

Kooperationsstelle im Kreis Steinfurt



Umsetzungsfahrpläne 2012



Kooperation Steinfurter Aa/ Vechte (MS_73)

Kooperation Linke Emszuflüsse (MS_71)

Kooperation Rechte Emszuflüsse (MS_72)

Kooperation Große Aa/ Hase (MS_70)



Impressum:

Kooperationsstelle im Kreis Steinfurt



Umwelt- und Planungsamt

-Untere Wasserbehörde-

Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt

Heinz Wieching

Richard Meemann

Oliver Kania

WLK Kreisverband Steinfurt

Hembergener Straße 10, 48369 Saerbeck

Johann Prümers

Arnold Staggenborg

Rainer Kappelhoff

Stand: Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Kooperation und Vorgehensweise im Kreis Steinfurt	4
2.1	Kooperation	4
2.2	Vorgehensweise	5
3	Beschreibung der berichtspflichtigen Gewässer	8
3.1	Kooperationsgebiet Steinfurter Aa/ Vechte (MS_73)	9
3.1.1	WKG_ISS_ 1201: Vechte-System ohne Steinfurter Aa.....	10
3.1.2	WKG_ISS_ 1211: Steinfurter Aa-System.....	14
3.2	Kooperationsgebiet Linke Emszuflüsse (MS_71)	18
3.2.1	WKG_EMS_1103: Temmingsmühlenbach	19
3.2.2	WKG_EMS_1104: Emsdettener Mühlenbach Unterlauf + WKG_EMS_1105: Emsdettener Mühlenbach Oberlauf.....	20
3.2.3	WKG_EMS_1106: Frischhofsbach	23
3.2.4	WKG_EMS_1107: Wambach.....	25
3.2.5	WKG_EMS_ 1001: Ems Greven bis Landesgrenze.....	27
3.3	Kooperationsgebiet Rechte Emszuflüsse (MS_72)	28
3.3.1	WKG_EMS_1701: Eltingmühlenbach Unterlauf + WKG_EMS_1701: Eltingmühlenbach_Oberlauf	29
3.3.2	WKG_EMS_1703: Glane Oberlauf + WKG_EMS_1704: Glane Unterlauf/ Lengericher Aabach	30
3.3.3	WKG_EMS_1705: Saerbecker Mühlenbach.....	34
3.3.4	WKG_EMS_1706: Hemelter Bach (Bevergerner Aa).....	35
3.3.5	WKG_EMS_1001: Ems Greven bis Landesgrenze.....	37
3.4	Kooperationsgebiet Große Aa/ Hase (MS_70)	39
3.4.1	WKG_EMS_1801: Dreierwalder Aa (Ibbenbürener Aa) + WKG_EMS_1802: Dreierwalder Aa (Ibbenbürener Aa) Oberlauf.....	40

3.4.2	WKG_EMS_1803: Düsterdieker Aa	41
3.4.3	WKG_EMS_1804: Speller Aa	42
3.4.4	WKG_EMS_1805: Schaler Aa	45
3.4.5	WKG_HAS_1901: Goldbach.....	48
3.4.6	WKG_HAS_1902: Hase/ Düte	50
4	Beschlussfassung	53
5	Literaturverzeichnis	54
Anhang		
Anlagen		

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersicht über die vier Kooperationsgebiete im Kreis Steinfurt	2
Abb. 2: Die berichtspflichtigen Gewässer der Kooperation Steinfurter Aa/ Vechte (MS_73).....	9
Abb. 3: Die berichtspflichtigen Gewässer der Kooperation Linke Emszuflüsse (MS_71).....	18
Abb. 4: Die berichtspflichtigen Gewässer der Kooperation Rechte Emszuflüsse (MS_72).....	28
Abb. 5: Die berichtspflichtigen Gewässer der Kooperation Große Aa/ Hase (MS_70).....	39

1 Einleitung

Mit der Verabschiedung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im September 2000 haben sich die Länder der Europäischen Union auf eine einheitliche und grenzüberschreitende Wasserpolitik geeinigt. In der Richtlinie wurden grundsätzliche Ziele für alle europäischen Oberflächengewässer und Grundwasserkörper festgelegt. Ziel ist es, die Wasserqualität langfristig zu sichern und bei Bedarf zu verbessern. Die Oberflächengewässer und ihre Auen sollen, als wichtige Lebensadern in der Landschaft, den Guten Ökologischen Zustand erreichen. Dort wo das nicht möglich ist, weil die Gewässer nutzungsbedingt sehr stark verändert sind oder künstlich angelegt wurden, soll zumindest das Gute Ökologische Potential erreicht werden.

Auf der Basis der WRRL hat das Land Nordrhein Westfalen (NRW) umfassende Bestandsaufnahmen durchgeführt, um den Zustand der Gewässer zu erfassen und zu bewerten. Im Jahr 2009 wurde der 1. Bewirtschaftungsplan für die nordrhein-westfälischen Einzugsgebiete von Rhein, Weser, Ems und Maas veröffentlicht. Darin enthalten sind die Berichte über den Gewässerzustand und die Belastungen, das Maßnahmenprogramm und die Planungseinheitensteckbriefe mit Belastungsanalysen und chemischen und ökologischen Bewertungen der einzelnen Wasserkörper (WK). Die Aufstellung des Maßnahmenprogramms wurde auf der Ebene von Wasserkörpergruppen (WKG) durchgeführt, die Gewässer in größeren, aber noch immer lokalen Zusammenhängen betrachtet.

Das „Programm Lebendige Gewässer“ ist ein Bestandteil des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW. Mit seiner Hilfe sollen die hydromorphologischen Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und zur Verbesserung der Gewässerstrukturen umgesetzt werden. Dazu fordert das Land die Aufstellung von Umsetzungsfahrplänen (UFP), die den im Bewirtschaftungsplan beschriebenen Maßnahmenbedarf vor Ort konkretisieren sollen. Hinweise zur Erarbeitung der UFP hat das Land im Muster-Umsetzungsfahrplan (MUFP, Fortschreibung 2.2) gegeben.

Die Umsetzungsfahrpläne sollen eine Übersicht über die seit dem Jahr 2000 durchgeführten und die bis 2027 geplanten Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung enthalten. Sie sollen den Maßnahmenträgern Planungs-

sicherheit geben sowie den zukünftigen Verwaltungsaufwand und Fördermittelbedarf abschätzbar machen. Zudem sind sie kooperativ und unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Ebene der regionalen Kooperationen zu erarbeiten.

Die vier regionalen Kooperationen im Kreis Steinfurt (siehe Abb. 1) gehören zu zwei verschiedenen Flussgebietseinheiten. Die Gewässer der Kooperation Steinfurter Aa/ Vechte streben dem Ijsselmeer zu und gehören damit zum Einzugsgebiet des Rheins. Die Gewässer der Kooperationen Linke Emszuflüsse, Rechte Emszuflüsse und Große Aa/ Hase fließen der Ems zu und gehören der internationalen Flussgebietseinheit Ems/ Teileinzugsgebiet NRW an. Insgesamt liegen 55 berichtspflichtige Gewässer in den vier Kooperationsgebieten, die eine Gesamtlänge von 673 km haben.

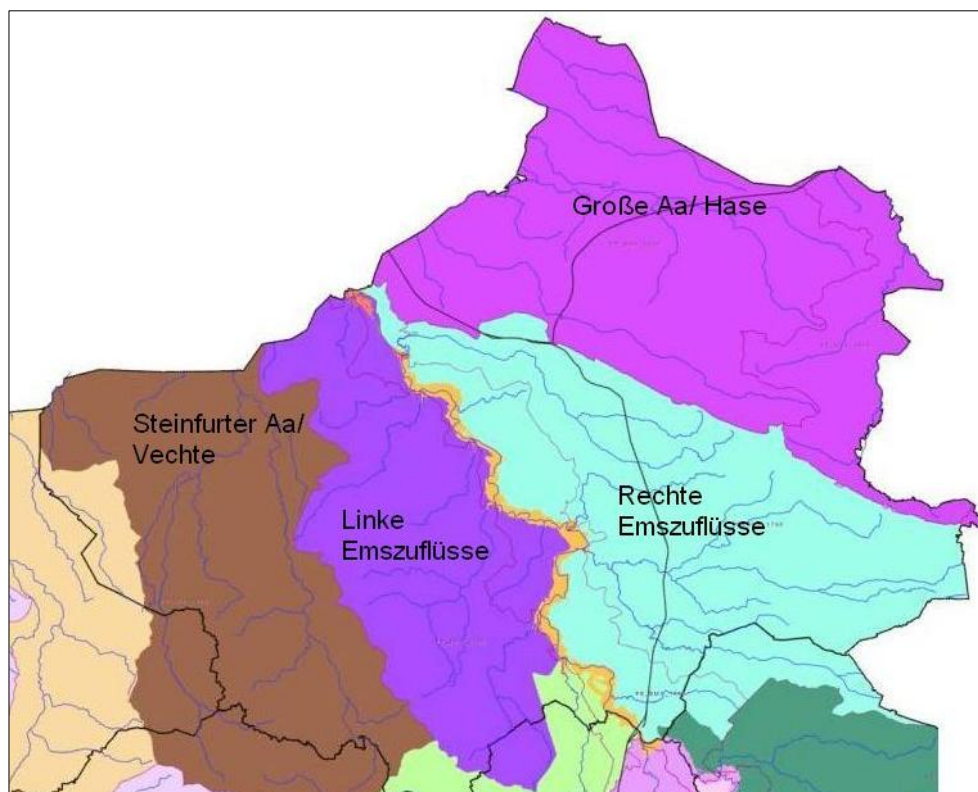


Abb. 1: Übersicht über die vier Kooperationsgebiete im Kreis Steinfurt

Die Kooperationsstelle im Kreis Steinfurt, bestehend aus der Unteren Wasserbehörde des Kreises und dem Kreisverband des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, hat gemeinsam mit den Akteuren vor Ort die Umsetzungsfahrpläne für die berichtspflichtigen Gewässer der vier Kooperationen

erarbeitet. Die Ergebnisse sind dem vorliegenden Bericht und den beigefügten Karten und Übersichtstabellen in den Anlagen zu entnehmen.

Es erfolgt eine Beschreibung der Kooperationsarbeit und die Vorgehensweise bei der Bearbeitung wird dargestellt. Jedes berichtspflichtige Gewässer wird beschrieben und es werden Aussagen zum Ist-Zustand und zu den geplanten Maßnahmen getätigt und eine Einschätzung zur Zielerreichung abgegeben. Zum Abschluss wird auf die Beschlussfassung der Umsetzungsfahrpläne eingegangen. In den Karten sind die Maßnahmenplanungen in Form von Piktogrammen dargestellt und die Übersichtstabellen enthalten weitergehende Informationen wie z.B. Kostenschätzungen oder die potentiellen Maßnahmenträger.

Alle Informationen zu den Umsetzungsfahrplänen sind auch im Internet auf der Seite des Kreises Steinfurt (www.kreis-steinfurt.de) im Bereich Bauen und Umwelt und auf der gemeinsamen Seite aller Münsterlandkreise (www.vision-wasser.de) zu finden. Dort sind auch aktuelle Projektgalerien mit ausführlichen Informationen zu bereits umgesetzten ökologischen Verbesserungsmaßnahmen eingestellt. Weitere Informationen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere zur Interessensvertretung der Wasser- und Bodenverbände, werden auf der Seite der Arbeitsgemeinschaft Wasser- und Bodenverbände Westfalen-Lippe (www.ag-wub.de) bereitgestellt.

2 Kooperation und Vorgehensweise im Kreis Steinfurt

Im folgenden Kapitel werden Kooperationsform und die gewählte Vorgehensweise im Kreis Steinfurt erläutert.

2.1 Kooperation

Im Kreis Steinfurt hat man zur Erarbeitung der Umsetzungsfahrpläne (UFP) ein besonderes Modell für die Kooperationsleitung gewählt. Die vier Kooperationsgebiete werden gemeinsam von der Unteren Wasserbehörde des Kreises und vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e. V., Kreisverband Steinfurt (WLV) über die sogenannte Kooperationsstelle geleitet. Diese koordiniert die Aufstellung der Umsetzungsfahrpläne. Der WLV betreut die Landwirtschaft und die Unterhaltungsverbände. Die Untere Wasserbehörde koordiniert das Gesamtprojekt und ist Ansprechpartner für Kommunen und alle weiteren Beteiligten. Die Vorgehensweise und die jeweiligen Arbeitsschritte werden in der Kooperationsstelle eng abgestimmt.

Diese Art der Kooperation wird in besonderer Weise den Gegebenheiten im Kreis Steinfurt gerecht. Die kleinteilige Verbands- und Zuständigkeitsstruktur mit 34 ehrenamtlich geführten Unterhaltungsverbänden sowie 24 Kommunen im Kreisgebiet machen einen intensiven Austausch und eine fachliche Beratung nötig. Diese Rolle der Moderation und der fachlichen Bearbeitung übernimmt während des Erarbeitungsprozesses die Kooperationsstelle. Ohne diese Hilfestellungen wäre die Erarbeitung der Umsetzungsfahrpläne für viele der zuständigen Akteure vor Ort kaum zu bewältigen gewesen.

Durch die Einbindung aller Beteiligten in die Maßnahmenfindung und dem damit einhergehenden intensiven Kommunikationsprozess wird bei den Akteuren ein Bewusstsein für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geschaffen. Die während des Kooperationsprozess wachsende Vernetzung der regionalen Akteure schafft neue Möglichkeiten, sowohl bei der Maßnahmenfindung, als auch bei deren Finanzierung und Umsetzung. Während des gesamten Prozesses wurde sehr viel Wert auf einen funktionierenden Informationsfluss und die Beteiligung der Öffentlichkeit gelegt. Durch zahlreiche Informationsveranstaltungen hatte jeder

Betroffene und jeder Bürger die Gelegenheit, sich über den aktuellen Stand der Kooperationsarbeit zu informieren und seine Ideen und Anmerkungen einzubringen.

2.2 Vorgehensweise

Die Erarbeitung der Umsetzungsfahrpläne in den vier Kooperationen wurde gemäß Musterumsetzungsfahrplan (Fortschreibung 2.2.) durchgeführt. Für die Aufstellung der UFP wurde dabei die vorschlagbasierte Variante gewählt. Alle Maßnahmen, die in den UFP enthaltenen sind, wurden so gesammelt und mit den Beteiligten abgestimmt. Die einzelnen Arbeitsschritte und ihre zeitliche Ausdehnung sind in der Übersichtstabelle dargestellt.

Übersichtstabelle zur Vorgehensweise bei der Erarbeitung der UFP im Kreis Steinfurt mit den einzelnen Arbeitsschritten und Bearbeitungszeiträumen.

1. Datenauswertung/ Öffentlichkeitsarbeit
Auswertung der Daten- und Planungsgrundlagen und Defizitanalyse, Festlegen der Vorgehensweise und Aufstellen von Zeitplänen, Vorbereitung der Arbeitsunterlagen für die Beteiligungsphase (Maßnahmenabfrage), Auftaktveranstaltung (02.11.2010), Informationsveranstaltungen für die Gewässeranlieger
<i>September bis Dezember 2010</i>
2. Maßnahmenfindung (Maßnahmenabfrage)
Versenden der Arbeitsunterlagen, aktive Begleitung der Bearbeitung durch die Koordinatoren (Gewässerbegehungen, kleine Arbeitsgruppen, Einzelgespräche), Maßnahmenfindung und Verortung, Sammeln relevanter Informationen, erste Gespräche mit betroffenen Flächenanliegern, Abstimmung der Maßnahmenplanung mit benachbarten Kooperationen
<i>Dezember 2010 bis Juni 2011</i>
3. Zwischenphase/ 1. UFP-Entwurf
Auswertung der Ergebnisse der Beteiligungsphase (Maßnahmenabfrage), Identifikation von Zielkonflikten und Restriktionen sowie möglichen Synergie-Effekten zu anderen Planungen, Erstellung des Vorentwurfes des UFP aus den gesammelten Maßnahmen, erste Priorisierung der Maßnahmen, Vorbereitung der Workshops
<i>Juni bis September 2011</i>

4. Workshops

Durchführung von Workshops (September 2011: Vorstellung des Vorentwurfs des UFP, Abstimmung mit den Kooperationsbeteiligten, Hinweise auf Planungslücken), Nachbesserung durch Erarbeitung zusätzlicher Maßnahmenvorschläge (zusammen mit den Beteiligten), Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vorentwurf

September bis November 2011

5. Zwischenphase/ Aufstellung des UFP/ Öffentlichkeitsarbeit

Einarbeitung der Ergebnisse der Workshops und der Nachbesserungen in die bestehende Planung, Abschluss der Maßnahmenfindung, Anwendung des Strahlwirkungskonzeptes anhand der gesammelten Maßnahmen, Aufstellung der endgültigen UFP, Priorisierung und Kostenschätzungen, Informationsveranstaltungen für Gewässeranlieger, Vorbereitung der Abschlussveranstaltung

November 2011 bis Januar 2012

6. Abschlussveranstaltung/ Beschlussfassung des UFP/ Öffentlichkeitsarbeit

Durchführung der Abschlussveranstaltung (08.03.2012: Vorstellung des endgültigen UFP, letzte Abstimmung mit den Beteiligten), Informationsveranstaltungen für Gewässeranlieger, Beschlussfassung durch die Maßnahmenträger und Aufnahme der Ergebnisse in den UFP

Januar 2012 bis März 2012

Das zentrale Instrument der vorschlagsbasierten Vorgehensweise im Kreis Steinfurt war die sogenannte „Maßnahmenabfrage“. Während dieser Beteiligungsphase wurden die hydromorphologischen Maßnahmen mit den wasserwirtschaftlichen Akteuren und den weiteren Beteiligten erörtert und verortet. Dazu hat die Kooperationsleitung entsprechende Arbeitsunterlagen bereitgestellt. Diese wurden bei Gruppenterminen, Geländebegehungen und bei Einzelgesprächen bearbeitet. Anschließend hat die Kooperationsleitung die Ergebnisse gesammelt und für die weitere Bearbeitung in Karten- und Tabellenform aufbereitet.

Auf den Workshops wurden die Planungen mit den Beteiligten diskutiert und letztendlich alle konsensfähigen Maßnahmen in die Umsetzungsfahrpläne

aufgenommen. Die fachliche Validierung wurde in Anlehnung an die Arbeitshilfe zum Trittstein- und Strahlwirkungskonzept von der Kooperationsleitung vorgenommen. Dabei wurde auf eine Ergänzung von Maßnahmen verzichtet und die Funktionselemente nur anhand der bis dahin gesammelten Maßnahmen verortet. Die Vorgaben des Konzeptes konnten dadurch nicht in Gänze erfüllt werden.

Der UFP wird als ein lebendiges Dokument gesehen und soll sich in den nächsten Jahren durch die Fortführung des Kooperationsprozesses den fachlichen Vorgaben schrittweise annähern, um die Erreichung der Zielvorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu gewährleisten. Dabei werden dann auch die noch ausstehende Definition des „Guten Ökologischen Potentials“ und aktuelle Monitoringergebnisse zu berücksichtigen sein.

3 Beschreibung der berichtspflichtigen Gewässer

Im diesem Kapitel werden die berichtspflichtigen Gewässer der vier Kooperationen Steinfurter Aa/ Vechte, Linke Emszuflüsse, Rechte Emszuflüsse und Große Aa/ Hase einzeln beschrieben. Es erfolgt eine Darstellung des Ist-Zustandes und der Bewertungen im Bewirtschaftungsplan. Anschließend wird für jedes Gewässer eine Einschätzung abgegeben, ob der aufgestellte UFP zum Erreichen der Ziele nach der WRRL ausreichend ist. Diese Einschätzung erfolgt unter der Voraussetzung, dass neben den hydromorphologischen Maßnahmen auch die im Bewirtschaftungsplan geforderten Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft und der Landwirtschaft wie beschrieben umgesetzt werden.

Gleiches gilt auch für die Maßnahmen in den trockenfallenden Gewässerabschnitten. Sie müssen zukünftig noch auf ihre Kosteneffizienz und ihren ökologischen Nutzen überprüft werden. Daher wurden sie für den letzten Umsetzungszeitraum vorgesehen. Sollte sich bei der Prüfung herausstellen, dass eine Umsetzung wie im UFP vorgesehen nicht sinnvoll oder möglich ist, kann das ebenfalls zu Abweichungen von der vorgenommenen Einschätzung der Zielerreichung führen. In den meisten Fällen wird dann die Erreichung der Ziele voraussichtlich nicht möglich sein.

Detaillierte Informationen zu den UFP für das jeweilige Gewässer sind den entsprechenden Karten und den Übersichtstabellen zu entnehmen.

3.1 Kooperationsgebiet Steinfurter Aa/ Vechte (MS_73)

Im Kooperationsgebiet liegen 12 berichtspflichtige Gewässer mit einer Gesamtlänge von etwa 129,5 km (siehe Abb. 2). Diese sind in 19 Wasserkörper (WK) aufgeteilt. Davon sind drei Wasserkörper als natürlich, 15 als erheblich verändert und einer als künstlich ausgewiesen worden. Der Gauxbach erreicht als einziger Wasserkörper bereits die Ziele der WRRL.

Zukünftige Maßnahmen an diesem Gewässer werden darauf abzielen, eine Verschlechterung zu vermeiden und eine Sicherung des Guten Ökologischen Zustandes zu gewährleisten. Aller Voraussicht nach werden nicht alle Gewässer durch die aktuell im Umsetzungsfahrplan benannten Maßnahmen den Guten

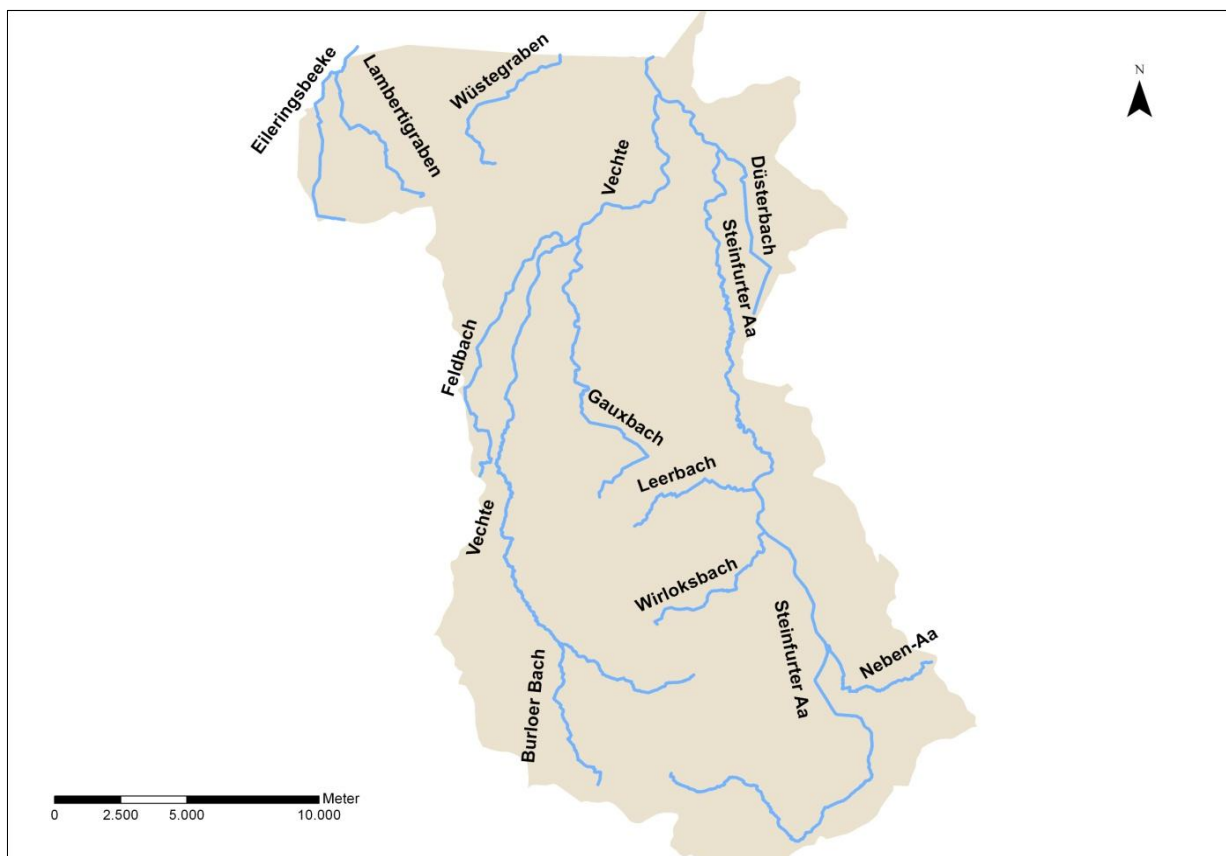


Abb. 2: Die berichtspflichtigen Gewässer der Kooperation Steinfurter Aa/ Vechte (MS_73).

Ökologischen Zustand oder das Gute Ökologische Potenzial erreichen. Darunter fallen insbesondere die Fließgewässer oder Gewässerabschnitte, die über einen

längeren Zeitraum im Jahr trocken fallen, wie die Eileringsbeeke, der Lambertigraben, der Düsterbach, der Wüstegraben oder der Feldbach.

Die 5 Unterhaltungsverbände Steinfurter Aa, Vechte und Gauxbach, Vechte und Steinfurter Aa, Eileringsbeeke sowie Oster und Brechte sind für die Pflege zuständig.

3.1.1 WKG_ISS_ 1201: Vechte-System ohne Steinfurter Aa

Wüstegraben

Das als erheblich verändert eingestufte Gewässer (WK 9286328_3686) hat seinen Ursprung ca. 1,0 km nördlich der Stadt Ochtrup und fließt auf einer Länge von ca. 5 km im ausgebauten Regelprofil in nord-östlicher Richtung durch die Bauernschaft Oster, bevor es die Landesgrenze zu Niedersachsen überschreitet. Auf einer Länge von ca. 1,0 km wird das NSG Harskamp, ein Feuchtwiesengebiet, durchflossen. Im Zuge einer erst vor kurzem abgeschlossenen Flurbereinigung sind außerhalb des NSG fast durchgehend dauerhafte Uferrandstreifen angelegt worden. Das Gewässer fällt für mindestens 12 Wochen in den Sommermonaten regelmäßig trocken. Die biologischen Komponenten bewegen sich zwischen mäßig und unbefriedigend. Der chemische Zustand wird für die Komponente „Metalle prioritär“ als „nicht gut“ eingestuft.

Eine Zielerreichung der WRRL ist unwahrscheinlich, da die Problematik des Trockenfallens zu sehr ins Gewicht fällt. Schließlich müssen die Maßnahmen am Wüstegraben sowohl auf ihre ökologische wie auch ökonomische Effizienz hin überprüft werden.

Lambertigraben

Das Gewässer hat seinen Ursprung unmittelbar westlich der Stadtgrenze Ochtrup (Niedereschgebiet) und fließt auf einer Länge von ca. 7,0 km in nord-westlicher Richtung durch die Bauernschaft Wester, bevor es unmittelbar an der Landesgrenze zu Niedersachsen in die Eileringsbeeke mündet. Das im Regelprofil ausgebaute Gewässer fällt in den Monaten Juni bis Oktober auf gesamter Länge zeitweise trocken. Der Lambertigraben wurde in einen kiesgeprägten (Typ 16) und einen

sandgeprägten (Typ 14) Tieflandbach eingestuft und als erheblich verändert angesehen. Die biologischen Komponenten bewegen sich zwischen schlecht und mäßig. Der chemische Zustand wird für die Komponente „Metalle nicht gesetzlich verbindlich“ mit „unbefriedigend“ eingestuft.

20 Maßnahmen wurden vorgeschlagen die in der Regel die Anlage eines extensiv genutzten Uferstreifens als Grundvoraussetzung zum Inhalt haben. Vor dem Hintergrund, eine ökologische wie auch ökonomische Effizienz nachweisen zu müssen, sind die Maßnahmen in den letzten Umsetzungszeitraum gelegt worden. Es stellt sich die Frage, wie sinnvoll es ist, Maßnahmen an einem trockenfallenden Gewässer umzusetzen.

Eine Zielerreichung der WRRL bis 2027 wird als unwahrscheinlich angesehen.

Eileringsbeeke

Die Eileringsbeeke (WK 928632_11129) hat ihren Ursprung ca. 4,0 km westlich der Stadt Ochtrup in unmittelbarer Nähe der B 54 und fließt auf einer Länge von ca. 7,0 km in nördlicher Richtung durch die Bauernschaft Wester, bevor es die Landesgrenze zu Niedersachsen überschreitet. Auf einer Länge von ca. 2,5 km wird das NSG Tütenvenn, ein Feuchtwiesengebiet, durchflossen. Im Zuge einer erst vor kurzem abgeschlossenen Flurbereinigung sind außerhalb des NSG an einigen Abschnitten dauerhafte Uferstreifen angelegt worden. Das im Regelprofil ausgebaute und als erheblich verändert eingestufte Gewässer fällt regelmäßig Mitte des Jahres für 3 Monate trocken. Die biologischen Komponenten bewegen sich zwischen mäßig und schlecht. Der chemische Zustand wird für die Komponente Pflanzenschutzmittel (PSM) mit „nicht gut“ bzw. „höchstens mäßig“ eingestuft.

21 Maßnahmen wurden vorgeschlagen, die in der Regel die Anlage eines extensiv genutzten Uferstreifens als Grundvoraussetzung zum Inhalt hat. Vor dem Hintergrund, eine ökologische wie auch ökonomische Effizienz nachweisen zu müssen, sind die Maßnahmen in den letzten Umsetzungszeitraum gelegt worden. Es stellt sich die Frage, wie sinnvoll es ist, Maßnahmen an einem trockenfallenden Gewässer umzusetzen.

Eine Zielerreichung der WRRL bis 2027 wird als unwahrscheinlich angesehen.

Gauxbach

Der Gauxbach (WK 928616_0), ein natürliches Gewässer, beginnt nord-westlich der Gemeinde Leer (Stadt Horstmar) und verläuft ca. 14,7 km in nördlicher Richtung durch die Bauernschaften der Gemeinden Leer, Metelen und Welbergen. Dort mündet der Bach in die Vechte. Das Gewässer fällt in den Monaten Juli bis Oktober im Oberlauf auf einer Länge von 4,0 – 6,0 km trocken. Der Gauxbach wurde von der Mündung in die Vechte bis zum km 4,0 und vom km 8,9 bis 14,8 im Regelprofil ausgebaut. Die verbleibenden Gewässerabschnitte (i.d.R. Waldbereiche) sind naturbelassen.

Im Gauxbach sind die biologischen wie auch chemischen Komponenten durchgehend mit „gut“ bewertet worden. Untersuchungsergebnisse bezüglich des Phytobenthos und der Makrophyten stehen noch aus.

Die 13 vorgeschlagenen Maßnahmen dienen in erster Linie dazu, die Durchgängigkeit zu optimieren und den Status Quo zu erhalten.

Aufgrund der vorliegenden Situation ist eine Zielerreichung der WRRL bis 2015 möglich.

Feldbach

Das im Regelprofil ausgebaute und erheblich veränderte Gewässer (WK 928614_0) hat seinen Ursprung südlich der Gemeinde Metelen und fließt auf einer Länge von ca. 12,6 km in nördlicher Richtung durch die Bauernschaften der Gemeinden Metelen und Langenhorst bzw. Welbergen (Stadt Ochtrup), bevor es in die Vechte mündet. Das Gewässer fällt in den Monaten Juli bis Oktober im Oberlauf auf einer Länge von ca. 8,5 km trocken. Der Unterlauf hat ständig Wasser, da hierüber die Kläranlage Ochtrup entwässert. Die biologischen Komponenten wurden mit „unbefriedigend“ eingestuft. Der chemische Zustand wird für die Komponente „Metalle nicht gesetzlich verbindlich“ mit „unbefriedigend“ eingestuft.

Es wurden insgesamt 36 Maßnahmen vorgeschlagen, die in der Regel die Anlage eines extensiv genutzten Uferstreifens als Grundvoraussetzung zum Inhalt hat. Vor dem Hintergrund, eine ökologische wie auch ökonomische Effizienz nachweisen zu

müssen, sind die Maßnahmen für den trockenfallenden Gewässerabschnitt in den letzten Umsetzungszeitraum gelegt worden.

Eine Zielerreichung der WRRL bis 2027 wird zumindest für den gesamten Feldbach als unwahrscheinlich angesehen.

Vechte

Die Vechte durchfließt den westlichen Teil des Kreises Steinfurt in vorwiegend nördliche Richtung auf einer Länge von ca. 22,0 km. Südlich der Gemeinde Metelen und auf Borkener Kreisgebiet (Gemeinde Schöppingen) hat das Gewässer seinen ursprünglichen Charakter erhalten, während der anschließende Flussabschnitt im Regelprofil ausgebaut wurde. Rund 20 zum Teil massive Querbauwerke stellen erhebliche Wanderungsbarrieren dar. Dabei stechen die Mühlen- bzw. Wehranlagen in der Ortslage Metelen und Langenhorst hervor, die aufgrund ihrer baulichen Lage nur mit sehr hohem Aufwand passierbar gestaltet werden können. Die Problematik der Durchgängigkeit spiegelt sich insbesondere in den biologischen Komponenten Wanderfische und Fische wieder. Die Kläranlage der Gemeinde Metelen leitet direkt in die Vechte; die Kläranlage der Stadt Ochtrup über den Feldbach in die Vechte ein. Ein „natürliches“ Abflussverhalten ist kaum noch gegeben. Bei Regenereignissen ist das Gewässer insbesondere im Oberlauf schnell bordvoll. In regenärmeren Zeiten stellt sich sehr schnell der Niedrigwasserabfluss ein. Vor diesem Hintergrund muss eine geplante Wasserentnahme im Zuflussbereich der Steinfurter Aa zur Vechte beobachtet werden.

Die Bemühungen zur Regenrückhaltung müssen von allen Beteiligten vorangetrieben werden.

Der massive Ausbau der Vechte spiegelt sich in den biologischen Komponenten im Abschnitt (WK 9286_144282) Vechte Wettringen bis Welbergen mit „unbefriedigend“ wieder. Insbesondere die Wanderfische und Fische wurden „schlecht“ bzw. „unbefriedigend“ bewertet.

In den weiter flussaufwärts anschließenden Abschnitten (WK 9286_154662 und WK 9286_161512) sind die biologischen wie auch chemischen Parameter gut. Lediglich

die Bewertung der Makrophyten fällt schlecht aus, sodass hier die Durchgängigkeit, aber auch die Morphologie verbessert werden müssen.

An der Vechte wurden 60 Maßnahmen vorgeschlagen. Neben der Herstellung der Durchgängigkeit ist die Anlage von Entwicklungstreifen beidseitig des Gewässers ein Maßnahmenschwerpunkt.

Unter der Voraussetzung, dass alle im UFP vorgeschlagenen Maßnahmen an und in der Vechte umgesetzt werden können, ist die Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027 möglich.

3.1.2 WKG_ISS_ 1211: Steinfurter Aa-System

Steinfurter Aa

Die Steinfurter Aa, ein erheblich verändertes Gewässer, durchfließt auf einer Länge von ca. 33,7 km den Kreis Steinfurt in vorwiegend nördliche Richtung. Südöstlich der Gemeinde Holthausen (Laer) überschreitet der Fluss bei km 33,780 die Kreisgrenze zu Coesfeld. Die Steinfurter Aa wurde in den Abschnitten km 0,000 – 9,300, km 14,600 – 16,600 und in dem Abschnitt km 18,600 bis 33,780 im Regelprofil ausgebaut. Die verbleibenden, oftmals gehölz- oder waldbestandenene Abschnitte sind naturnah. Bereiche des Gewässers nördlich der Stadt Steinfurt wurden als § 62 Biotop (LSG NRW) ausgewiesen. Das von der Aa durchflossene Bagnogebiet steht unter Naturschutz und ist z.T. § 62 Biotop. Die Steinfurter Aa (km 17 bis km 36,4) ist FFH Gebiet.

Die Durchgängigkeit wurde durch Initiative des Kreises Steinfurt bis zum km 21,200 (Nünningmühle) in jüngster Vergangenheit hergestellt.

Die Kläranlage der Stadt Steinfurt liegt unmittelbar am Gewässer. Eine Wasserentnahme im Mündungsbereich zur Vechte ist geplant.

Der massive Ausbau der Steinfurter Aa spiegelt sich in der Bewertung der biologischen Komponenten wieder, die mäßig bis unbefriedigend aussehen. Lediglich die guten Saprobiewerte fallen positiv auf. Der chemische Zustand wird für die Komponente „PSM prioritär“ mit „nicht gut“ eingestuft.

Für das Fließgewässer wurden 62 Maßnahmen vorgeschlagen. In den naturbelassenen Abschnitten gilt es die bestehende Situation zu erhalten. In den von intensiver Landwirtschaft geprägten Abschnitten wird die Anlage von dauerhaften Entwicklungstreifen vorangetrieben.

Wenn es gelingt, die im UFP vorgesehenen Maßnahmen zu verwirklichen, ist eine Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027 möglich.

Neben Aa

Das durchgängig im Regelprofil ausgebaute Gewässer hat seinen Ursprung nordwestlich der Stadt Altenberge. Es fließt auf einer Länge von ca. 6,5 km in westlicher Richtung durch die Bauernschaften der Kommunen Altenberge und Laer, bevor es in die Steinfurter Aa mündet. Dem erheblich veränderten Unterlauf (WK 928624_0) schließt sich bachaufwärts ein als natürlich ausgewiesener Bachlauf an (WK 928624_3500). Die bis dato untersuchten biologischen Komponenten wurden mit „unbefriedigend“ bis „schlecht“ eingestuft.

Es wurden 23 Maßnahmen für die Neben Aa vorgeschlagen. Viele dieser Maßnahmen setzen dauerhaft angelegte Pufferzonen voraus, um anschließend hydromorphologische Verbesserungen vornehmen zu können.

Unter der Voraussetzung, dass die angegebenen Maßnahmen im Umsetzungsfahrplan durchgeführt werden, ist die Erreichung der Ziele der WRRL bis zum Jahr 2027 an diesem Gewässer möglich.

Wirloksbach

Der Wirloksbach hat seinen Ursprung unmittelbar südlich der Stadt Horstmar. Der im Regelprofil ausgebaute Bach fließt auf einer Länge von ca. 7,1 km in nord-östlicher Richtung durch die Bauernschaften und mündet in die Steinfurter Aa. Der Unterlauf (WK 928626_0) wurde als natürliches, der Oberlauf als erheblich verändertes Gewässer ausgewiesen. Die nicht vorhandene Durchgängigkeit stellt ein Hauptproblem dar, insbesondere um die naturnäheren gehölzbestandenen

Bachabschnitte zu verbinden. Alle Bewertungsstufen bezüglich der biologischen Komponenten sind im Wirloksbach vorzufinden.

18 Maßnahmen konnten verortet werden. Neben der Herstellung der Längsdurchgängigkeit ist die Anlage von Fließgewässerentwicklungstreifen ein Maßnahmenschwerpunkt.

Sollten alle im UFP vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden können, ist eine Zielerreichung bis zum Jahr 2027 möglich.

Leerbach

Das als erheblich verändert eingestufte Gewässer (WK 928628_0) hat seine unter Naturschutz stehenden Quellbereiche südlich der Gemeinde Leer (Stadt Horstmar) und fließt auf einer Länge von ca. 6,2 km in nord-östlicher Richtung durch die Bauernschaften, bevor es in die Steinfurter Aa mündet. Das überwiegend im Regelprofil ausgebaute Gewässer weist im Quellbereich und im Mündungsbereich km 0,400 bis 0,800 noch naturnahe Strukturen auf. Diese Bereiche stehen unter Naturschutz oder wurden als § 62 Biotop ausgewiesen. Die bis dato erfassten biologischen Komponenten bewegen sich zwischen „mäßig“ und „unbefriedigend“. Die Kläranlage der Ortslage Leer liegt direkt am Gewässer. Insgesamt 16 Maßnahmen sind für den 1. UFP vorgeschlagen worden. Die Anlage von Uferrandstreifen und eine optimierte Gewässerunterhaltung stellen den Schwerpunkt dar.

Wenn es gelingt, die im Umsetzungsfahrplan vorgesehenen Maßnahmen zu realisieren, ist eine Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027 möglich.

Düsterbach

Das im Regelprofil ausgebaute und erheblich veränderte bzw. künstliche Gewässer hat seinen Ursprung ca. 3,0 km nördlich der Stadt Steinfurt. Es fließt auf einer Länge von ca. 6,5 km in nördliche Richtung durch die Bauernschaften der Kommunen Steinfurt und Wettringen, bevor es in die Steinfurter Aa mündet. Die biologischen

Komponenten wurden mit „unbefriedigend“ bis „mäßig“ eingestuft. Die chemische Komponente „Nitrat“ wurde mit „nicht gut“ eingestuft.

Während der Unterlauf (WK 9286292_0, Fließgewässerkilometer 0,0- 2,0) recht naturnah ist, stellt sich der Oberlauf (WK 9286292_2957) als strukturarmer Graben dar. Die Kläranlage Neuenkirchen/Wettringen liegt direkt am Bach. Das Gewässer fällt in den Monaten Juli bis Oktober im Oberlauf ab km 4,1 zeitweise trocken. Der Verlauf des Gewässers ist nach Angabe der Grundstückseigentümer ab km 1,6 falsch eingetragen worden.

Es konnten 14 Maßnahmen am Düsterbach verortet werden. Während die Maßnahmenvorschläge im Unterlauf darauf abzielen, die vorgefundene Situation zu erhalten, ist im Oberlauf zunächst die Anlage von Pufferzonen notwendig, um auch dort strukturelle Veränderungen zu ermöglichen. Wegen der Problematik des Trockenfallens sind daher Maßnahmen in diesem Abschnitt in den letzten Umsetzungszeitraum gelegt worden.

Eine ökologische wie ökonomische Effizienz ist zu berücksichtigen. Unter den gegebenen Umständen ist eine Zielerreichung der WRRL bis 2027 fraglich.

3.2 Kooperationsgebiet Linke Emszuflüsse (MS_71)

Im Kooperationsgebiet liegen 12 berichtspflichtige Gewässer (siehe Abb.2) mit einer Gesamtlänge von ca. 121,5 km.

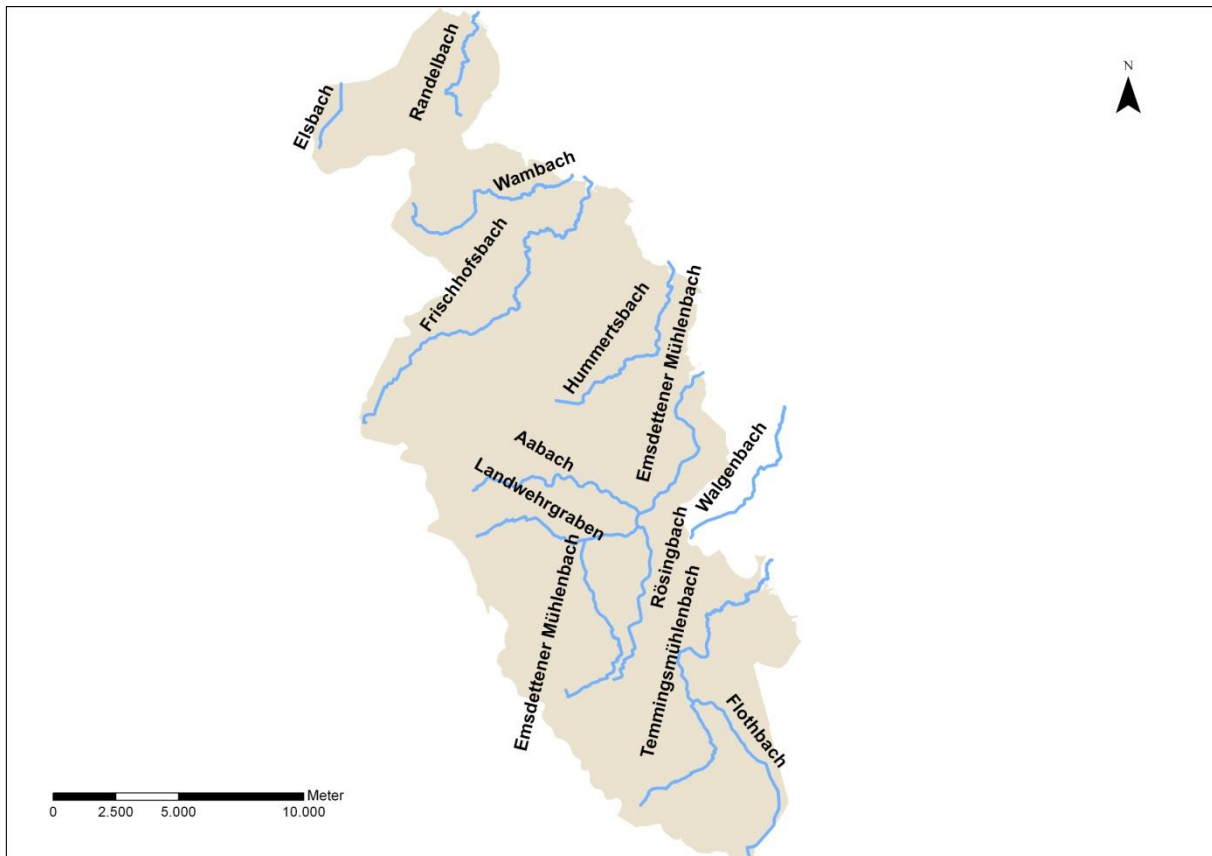


Abb. 3: Die berichtspflichtigen Gewässer der Kooperation Linke Emszuflüsse (MS_71).

Diese sind in insgesamt 23 Wasserkörper aufgeteilt. Davon sind 11 Wasserkörper als natürlich und 12 als erheblich verändert ausgewiesen worden. Die Zielvorgaben der WRRL werden aktuell in keinem Gewässer erreicht. Es werden voraussichtlich nicht alle Wasserkörper durch die vorgeschlagenen Maßnahmen im Umsetzungsfahrplan den Guten Ökologischen Zustand oder das Gute Ökologische Potential erreichen. Dies gilt insbesondere für Gewässer oder Gewässerstrecken, die über einen längeren Zeitraum im Jahr trocken fallen, wie der Eisbach, der Randelbach, der Wambach oder der Frischhofsbach. Die insgesamt 8 Unterhaltungsverbände Sankt Mauritz-Altenberge, Greven, Emsdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa, Hummertsbach, Frischhofsbach, Wambach, Haddorf und Landersum-Bentlage sind für die Pflege verantwortlich.

3.2.1 WGK_EMS_1103: Temmingsmühlenbach

Temmingsmühlenbach (Gröverbach)

Der Temmingsmühlenbach entspringt südöstlich der Stadt Altenberge und fließt in vorwiegend nördliche Richtung auf einer Länge von ca. 17 km durch das Kreisgebiet, bevor er nördlich der Stadt Greven in die Ems mündet.

Der Oberlauf des Bachs (WK 3332_13594) ist als erheblich verändert eingestuft worden. Er wird auch als Gröverbach bezeichnet und ist im Regelprofil ausgebaut. Die bis dato erfassten biologischen Parameter weisen schlechte (Allg. Degradation und Makrozoobenthos) und unbefriedigende (Saprobie) Ergebnisse auf.

Auch der mittlere Abschnitt des eigentlichen Temmingsmühlenbaches ist im Regelprofil ausgebaut worden.

Vom Mündungsbereich in die Ems bis zum km 5,8 ist das Fließgewässer (WK 3332_0) naturbelassen und entsprechend als natürliches Gewässer ausgewiesen worden. Dies spiegelt sich in den Strukturgütedaten und den biologischen Qualitätskomponenten wieder, die gut bewertet wurden. Negativ sind die Kontrollergebnisse allerdings für die Metalle, so dass insbesondere hier Klärungsbedarf besteht.

Insgesamt wurden 32 Maßnahmen vorgesehen. Im naturnahen Unterlauf gilt es, die Längsdurchgängigkeit herzustellen oder zu optimieren.

Im Oberlauf wird die Bereitstellung von Entwicklungszonen in Form von Gewässerentwicklungstreifen bei vielen Maßnahmen Grundvoraussetzung sein.

Wenn alle im UFP aufgeführten Maßnahmenvorschläge am Temmingsmühlenbach verwirklicht werden können, ist die Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027 möglich.

Flothbach

Der Beginn des als erheblich verändert eingestuften Gewässerverlaufs (WK 33324_0) liegt nordöstlich von Nienberge (Stadt Münster). Nach etwa 8,75 km nördlich ausgerichteter Lauflänge mündet das im Regelprofil ausgebaute und sehr

tief im Gelände liegende Fließgewässer (Sohlentiefe durchschnittlich 2,0 - 3,0 m unter Geländeniveau) in den Temmingsmühlenbach.

Die vorliegenden Ergebnisse der Gewässerüberwachung zeigen schlechte (Allg. Degradation, Makrozoobenthos) bis mäßige (Saprobie) Werte. Die Belastung des Gewässers mit Metallen (höchstens mäßig bis schlecht) fällt negativ auf.

Von den insgesamt 35 vorgeschlagenen Maßnahmen entfallen allein die Hälfte auf die Herstellung der Längsdurchgängigkeit (Optimierung von Rohrdurchlässen), insbesondere im Oberlauf. In den anderen Maßnahmenpaketen taucht immer die Bereitstellung eines Uferrandstreifens als Puffer- und Entwicklungszone auf.

Es muss sorgfältig geprüft werden, ob man dem Eintiefen des Gewässers durch eine gezielte Sohlenanhebung entgegenwirken kann. Vor dem Hintergrund des massiven Ausbaus des Gewässers mit entsprechendem Vertiefen könnten zukünftig ggf. weitere Maßnahmen insbesondere zur Strukturverbesserung notwendig werden.

3.2.2 WKG_EMS_1104: Emsdettener Mühlenbach Unterlauf + WKG_EMS_1105: Emsdettener Mühlenbach Oberlauf

Emsdettener Mühlenbach (Brüggemannsbach, Wipperbach)

Der Emsdettener Mühlenbach hat seinen Ursprung südlich der Stadt Nordwalde und verläuft auf etwa 19,5 Kilometern durch das Kreisgebiet, bevor er in Emsdetten schließlich in die Ems mündet. Nur wenige Bachabschnitte sind nicht im Regelprofil ausgebaut worden. Das Gewässer ist in zwei Wasserkörpergruppen aufgeteilt. Der Oberlauf des Gewässers (WKG_EMS_1105) ist wiederum unterschiedlich eingestuft worden. Hier wird das Fließgewässer zunächst auch als Wipperbach bezeichnet und ist als natürliches Gewässer (WK 336_16081) eingeordnet worden. Die untersuchten biologischen Qualitätskomponenten wurden mit unbefriedigend (Saprobie) und schlecht (Allg. Degradation, Makrozoobenthos) bewertet. Die Nitratwerte sind nicht gut. Von km 18,5 bis 19,5 fällt das Gewässer regelmäßig trocken.

Der mittlere Teil (WK 336_8081) wird vor Ort auch Brüggemannsbach genannt und ist als erheblich verändert eingestuft worden. Auffallend ist, dass Qualitätskomponenten wie Makrophyten schlecht bewertet wurden. Darüber hinaus

fallen die negativen Bewertungen für „PSM“ (nicht gut), „Metalle nicht prioritär“ (höchstens mäßig) und „Metalle nicht gesetzlich verbindlich“ (unbefriedigend) negativ auf. An den oben genannten Gewässerabschnitten wurden insgesamt 22 Maßnahmen verortet. Die Herstellung oder Optimierung der Durchgängigkeit und die Anlage von Gewässerentwicklungstreifen stellen einen Maßnahmenschwerpunkt dar.

Unter der Voraussetzung, dass alle im UFP angeführten Maßnahmen am Fließgewässer umgesetzt werden können und die Belastung des Gewässers durch Metalle geklärt und eingedämmt werden kann, ist die Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027 möglich.

Der Unterlauf des Emsdettener Mühlenbachs (WKG_EMS_1104) wurde als erheblich verändertes Fließgewässer eingestuft. Das im Regelprofil ausgebaute und mit zahlreichen Querbauwerken versehene Gewässer weist bei allen biologischen Qualitätskomponenten vorwiegend schlechte Werte auf. Einige Querbauwerke sind in jüngster Vergangenheit insbesondere im Stadtzentrum von Emsdetten umgebaut worden. Diese Maßnahmen konnten sich scheinbar noch nicht positiv bemerkbar machen.

19 Maßnahmen wurden am Unterlauf des Emsdettener Mühlenbachs verortet. 12 dieser Maßnahmen dienen oder dienen der Schaffung der Längsdurchgängigkeit. Strukturverbessernde Maßnahmen einhergehend mit der Schaffung von Pufferzonen, in denen eine Eigendynamik möglich ist, fehlen. Da der Maßnahmenkatalog hier Defizite aufweist, wird eine Ergänzung weiterer hydromorphologischer Maßnahmen notwendig sein.

Mit dem im UFP bisher dargestellten Maßnahmenumfang wird die Zielerreichung der WRRL bis 2027 voraussichtlich nicht möglich sein.

Landwehrgraben

Der Landwehrgraben hat seinen Ursprung östlich von Borghorst (Stadt Steinfurt) und fließt im Regelprofil ausgebaut auf einer Länge von 5,3 km in östliche Richtung, bevor er in den Emsdettener Mühlenbach mündet.

Die biologischen Qualitätskomponenten im als erheblich verändert eingeordneten Unterlauf (WK 3364_0), wurden mäßig eingestuft. Der Oberlauf (WK 3364_2900)

wurde als natürliches Gewässer eingeordnet. Die Qualitätskomponenten wurden hier mit unbefriedigend bis schlecht eingestuft, die Nitratwerte mit nicht gut.

Vorgeschlagen wurden für dieses Gewässer insgesamt 18 Maßnahmen oder Maßnahmenblöcke. Grundvoraussetzung sind auch hier dauerhaft angelegte Gewässerentwicklungstreifen, ohne die eine eigendynamische Entwicklung des Gewässers nicht möglich sein wird.

Sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können, ist ein Erreichen der durch die WRRL vorgegeben Ziele bis 2027 möglich.

Rösingbach

Der Rösingbach ist ein im Regelprofil ausgebautes Gewässer. Es hat seinen Ursprung südlich der Stadt Nordwalde und fließt auf einer Länge von etwa 7,5 km in nördliche Richtung, bevor es südlich von Schulze Linteln (L592) in den Emsdettener Mühlenbach mündet. In dem als erheblich verändert ausgewiesenen Fließgewässer werden die untersuchten biologischen Komponenten mit mäßig bis schlecht eingestuft.

26 Maßnahmen, die in erster Linie eine Verbesserung der hydromorphologischen Parameter beinhalten, wurden vorgeschlagen. Um eine eigendynamische Gewässerentwicklung fördern zu können, ist in den Maßnahmenblöcken die Anlage von dauerhaften Pufferzonen als Grundvoraussetzung angedacht worden.

Ob sich ein Trockenfallen des Gewässers von km 0,0 - 1,7 wie in 2011 für ca. 4 Wochen wiederholt beobachten lässt und welche Auswirkungen dies haben könnte ist abzuwarten.

Unter der Voraussetzung, dass alle im UFP angeführten Maßnahmen am Fließgewässer umgesetzt werden können, ist die Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027 möglich.

Aabach

Der im Regelprofil ausgebaute Aabach hat seinen Ursprung nördlich von Borghorst (Stadt Steinfurt). Nach 8,6 km Lauflänge in vorwiegend östlicher Fließrichtung mündet das Gewässer bei Schulze Linteln (L 592) in den Emsdettener Mühlenbach.

Der als natürliches Gewässer ausgewiesene Unterlauf (WK 3368_0) zeigt für die Fische (unbefriedigend) und Makrophyten (mäßig) Defizite auf. Im erheblich veränderten Oberlauf (WK 3368_6000) sind die biologischen Qualitätskomponenten alle samt mit mäßig bis schlecht eingestuft worden.

Es wurden insgesamt 27 Maßnahmen am Aabach verortet. Die Schaffung von dauerhaften Pufferzonen für eine eigendynamische Entwicklung des Gewässers findet sich in jedem Maßnahmenblock wieder.

Für den Fall, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können, ist eine Zielerreichung der WRRL bis 2027 möglich.

3.2.3 WKG_EMS_1106: Frischhofsbach

Hummertsbach

Der Hummertsbach hat seinen Ursprung im NSG Emsdettener Venn westlich der Stadt Emsdetten und mündet nach einer östlich ausgerichteten Fließstrecke von etwa 10 km in die Ems. Der als natürlich eingestufte Wasserkörper (WK 3372_0) weist bei den Qualitätskomponenten mäßig bis gute, bei den Makrophyten schlechte Ergebnisse auf.

Der Mündungsbereich in die Ems ist als NSG ausgewiesen und hat Strahlursprungcharakter. Der weitere Fließgewässerverlauf ist bis auf wenige kurze Abschnitte im Regelprofil ausgebaut. Von km 0,880 bis 1,430 durchfließt der Hummertsbach die Trinkwasserschutzzone II der Wassergewinnungsanlage Ortheide; der Bach ist hier auf einer Folie verlegt worden. Im Bereich der Trinkwasserschutzzone I (km 0,980 – 1,080) wurde das Gewässer verrohrt. Die Längsdurchgängigkeit wird somit erheblich beeinträchtigt.

30 Maßnahmen konnten verortet werden. Die Herstellung der Durchgängigkeit im Unterlauf stellt eine große Herausforderung dar. Durch die Anlage von Gewässerentwicklungstreifen könnte man dem Gewässer notwendigen Raum zur Verfügung stellen.

Unter der Voraussetzung, dass alle im UFP angeführten Maßnahmen am Hummertsbach umgesetzt werden können, ist die Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027 möglich.

Frischhofsbach

Der Frischhofsbach entspringt nördlich der Stadt Steinfurt. Über 18,5 km fließt er in nordöstliche Richtung durch das Kreisgebiet, bevor er nördlich von Hauenhorst (Stadt Rheine) in die Ems mündet. Das Gewässer fällt in den Sommermonaten regelmäßig von km 18,5 – 16,0 trocken. Der Frischhofsbach ist im Oberlauf (WK 3376_10674) im Regelprofil ausgebaut worden (km 9,5 - 18,5) und wurde als erheblich verändert eingestuft. Der Unterlauf (WK 3376_0) hat seinen naturnahen Charakter erhalten, was sich in der Strukturgüteehebung widerspiegelt. Dieser Bachabschnitt steht entweder unter Naturschutz oder wurde als § 62 Biotop ausgewiesen. Die biologischen Qualitätskomponenten weisen in beiden Gewässerabschnitten mäßig bis unbefriedigende und für die Makrophyten schlechte Ergebnisse auf.

Es wurden 36 Maßnahmen vorgeschlagen.

Im naturnahen Unterlauf ist die bestehende Situation zu erhalten und die Längsdurchgängigkeit des Gewässers herzustellen.

Im ausgebauten Oberlauf können effektive Maßnahmen nur dann Erfolg haben, wenn es gelingt, dauerhafte Gewässerentwicklungstreifen anzulegen.

Für den Fall, dass alle angeführten Maßnahmen umgesetzt werden können, ist eine Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027 möglich. In dem trockenfallenden Abschnitt ist eine ökologische wie auch ökonomische Effizienz zu prüfen, bevor Maßnahmen umgesetzt werden.

3.2.4 WKG_EMS_1107: Wambach

Wambach

Der Wambach entsteht in der Gemeinde Neuenkirchen und mündet nach einer vorwiegend östlich ausgerichteten Fließstrecke von etwa 9,5 km in die Ems.

Im Ursprungsbereich (km 9,580-7,700) ist das Gewässer aufgrund seiner Lage im Siedlungs- und Gewerbegebiet zum größten Teil verrohrt. Dieser als erheblich verändert eingestufte Abschnitt (WK 3378_6777) fällt in der Regel trocken. Der Unterlauf des Gewässers ist als natürlich eingestuft worden (WK 3378_0; WK 3378_4077). Der Bach fließt auf einer Länge von etwa 4,2 km durch Naturschutzgebiete oder wurde als §62er Biotop ausgewiesen. Die Monitoringergebnisse weisen insbesondere bei der Allg. Degradation und dem Makrozoobenthos schlechte Werte auf. Da insbesondere im Unterlauf in den schwer zugänglichen, gehölzbestandenen Bachabschnitten nur eine Bedarfsräumung stattfindet und diese sich in den Strukturgütedaten deutlich niederschlägt, waren diese Ergebnisse so nicht zu erwarten. Eine gezielte Ursachenforschung ist vorzunehmen.

In wie weit die hydraulische Beanspruchung des Gewässers durch eine zukünftig optimierte Steuerung eines Regenrückhaltebeckens südlich der Gemeinde Neuenkirchen entspannt werden kann, muss sich zeigen.

Für den 1. Umsetzungsfahrplan konnten 20 Maßnahmen verortet werden. In erster Linie zielen sie darauf ab den Status quo und insbesondere die Bedarfsräumung weiter zu optimieren.

Aufgrund der zum Teil sehr guten strukturellen Ausprägung des Gewässers und vorausgesetzt, dass die angeführten Maßnahmen umgesetzt werden können, ist die Zielerreichung der WRRL bis 2027 möglich.

Randelbach

Der Randelbach hat seinen unter Naturschutz stehenden Quellbereich westlich der Stadt Rheine (Wadelheim). Nach einer vorwiegend nördlich ausgerichteten

Laufstrecke von ca. 5,850 km mündet das Gewässer in die Ems. Die Bereiche des Unterlaufs (km 0,0 – 2,0) stehen entweder unter Naturschutz oder sind als § 62 Biotop ausgewiesen. Die Strukturgütedaten liegen bis zum km 2,8 vor. Die hier vorgefundenen guten bis sehr guten Strukturgütedaten spiegeln sich in den Monitoringdaten des als natürlich ausgewiesenen Wasserkörper (WK 3392_0) wieder. Lediglich die Makrophyten (schlecht) fallen auf. Im erheblich veränderten Wasserkörper (WK 3392_1385) liegen die biologischen Qualitätskomponenten bei mäßig bis unbefriedigend. Der Quellbereich (500 m) fällt in den Sommermonaten regelmäßig trocken; in 2011 ist in den bachabwärts anschließenden Abschnitten bis km 2,850 keine ständige Wasserführung zu beobachten gewesen.

Die insgesamt 11 vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten den Status quo in den Gehölz- und Waldbereichen zu erhalten und insbesondere die Durchgängigkeit sowohl an den klassischen Sohlabstürzen wie auch an den z. T. langen Verrohrungen herzustellen.

Aufgrund der guten strukturellen Ausprägung ist die Zielerreichung der WRRL bis 2027 zumindest in den ganzjährig wasserführenden Gewässerabschnitt wahrscheinlich. In dem trockenfallenden Abschnitt müssen die Maßnahmen auf ihre ökologische wie auch ökonomische Effizienz überprüft werden.

Elsbach

Der Elsbach hat seinen Ursprung unmittelbar nördlich von Klein Haddorf in der Gemeinde Wettringen. Die ersten 300 m sind innerhalb der Ortschaft verrohrt. Der in einem Regelprofil ausgebaute Bach fließt auf einer Länge von ca. 3,0 Kilometern in nördliche Richtung, bevor er im Bereich des Naherholungsgebietes Haddorfer Seen die Landesgrenze zu Niedersachsen überschreitet. Das als erheblich verändert eingestufte Gewässer (WK 3394_7647) fällt in der Regel von Mai bis September eines jeden Jahres trocken. Bisher wurden nur die biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos (mäßig) und Makrophyten (gut) untersucht. Es wurden acht Maßnahmen vorgeschlagen, die in erster Linie die Anlage von dauerhaften Fließgewässerentwicklungstreifen vorsehen. Für den Fall, dass alle aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden können, ist eine Erreichung der Ziele der WRRL möglich. Allerdings ist die Umsetzung von Maßnahmen in den

trockenfallenden Abschnitten auf ihre ökonomische wie auch ökologische Effizienz hin zu überprüfen.

3.2.5 WKG_EMS_ 1001: Ems Greven bis Landesgrenze

Walgenbach

Der als natürliches Gewässer ausgewiesene Walgenbach hat eine Länge von ca. 8,0 km. Der Beginn des Gewässerverlaufes liegt westlich der Ortslage Reckenfeld (Stadt Greven). Während der Oberlauf im Regelprofil ausgebaut wurde (km 8,050 – 2,1), ist der untere Gewässerabschnitt, der letztlich in die Ems mündet (km 0,0 - 2,1), naturbelassen. Dieser Abschnitt liegt entsprechend im NSG Emsaue und wurde weiter oberhalb bis km 2,1 als § 62er Biotop ausgewiesen. Dies spiegelt sich deutlich in der Strukturgüteerfassung wieder.

Ein Großteil der insgesamt 31 vorgeschlagenen Maßnahmen beinhaltet den Status Quo zu erhalten bzw. die Längsdurchgängigkeit herzustellen oder zu optimieren.

Damit versucht man, die mäßig bis unbefriedigenden biologischen Komponenten für die Fische, die Makrophyten und das Phytobenthos zu optimieren. Die Belastungen des Gewässers im Bereich „Metalle nicht gesetzlich verbindlichen“ und „prioritär“ gilt es gesondert zu bearbeiten.

Für den Bereich westlich der B 481 (km 5,1 bachaufwärts) liegt ein noch nicht rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor, der insbesondere den naturnahen Umbau des Gewässers unter Aspekten der Siedlungswasserwirtschaft vorsieht.

Sollten die insgesamt 31 im UFP aufgelisteten Maßnahmen umgesetzt werden können, ist eine Zielerreichung der WRRL bis 2027 möglich.

3.3 Kooperationsgebiet Rechte Emszuflüsse (MS_72)

Im Kooperationsgebiet befinden sich 13 berichtspflichtige Gewässer (siehe Abb. 4) mit einer Gesamtlänge von 187 km. 9 Unterhaltungsverbände sind für die Pflege der Gewässer und die Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses in diesem Kooperationsgebiet zuständig.

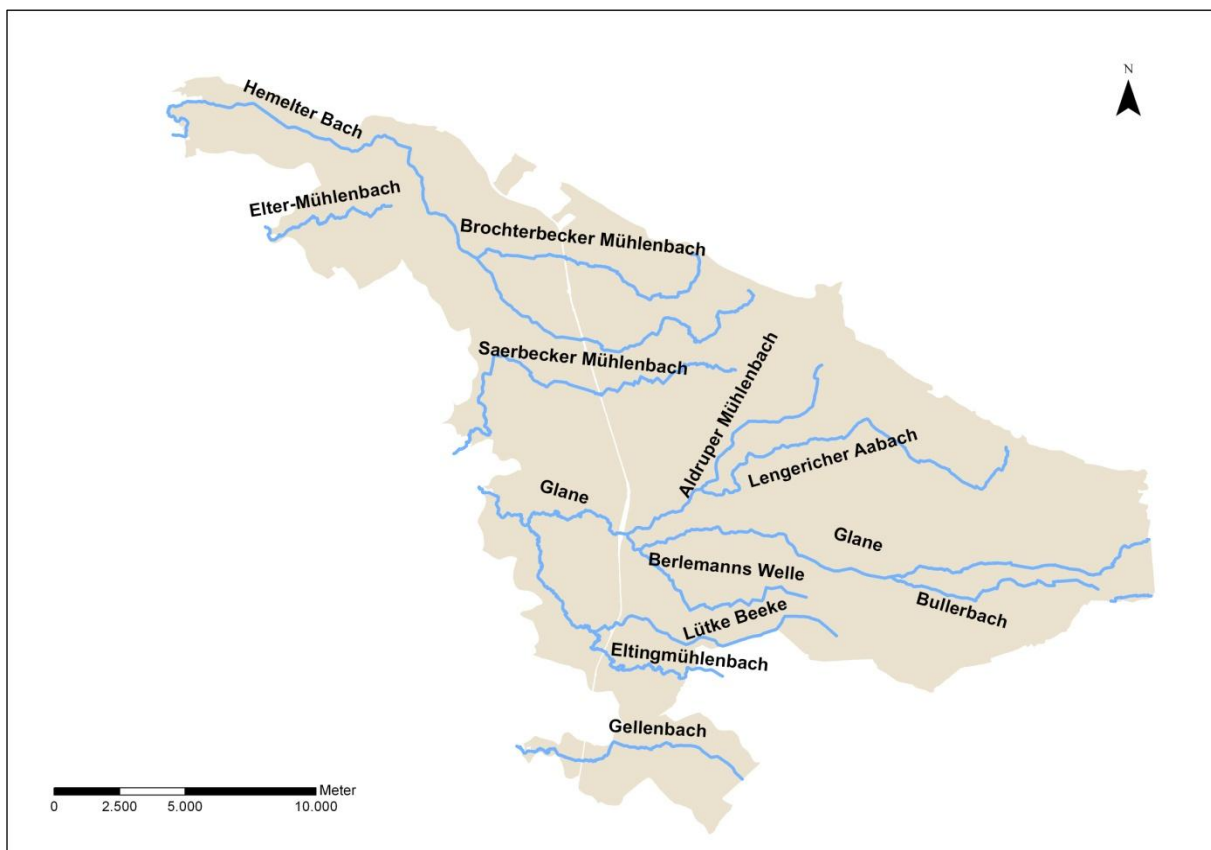


Abb. 4: Die berichtspflichtigen Gewässer der Kooperation Rechte Emszuflüsse (MS_72).

Drei der Gewässer liegen zum Teil auf dem Gebiet des Kreises Warendorf, ein Gewässer fließt abschnittsweise über niedersächsisches Gebiet. Die Gewässer sind in insgesamt 24 Wasserkörper aufgeteilt; 11 dieser Wasserkörper sind als natürlich, 11 als erheblich verändert und zwei als künstlich ausgewiesen.

Drei dieser Wasserkörper erreichen bereits aktuell die Ziele der WRRL. Dabei handelt es sich um den Oberlauf des Aldrufer Mühlenbachs, den Oberlauf des Lengericher Aabaches und den Unterlauf des Saerbecker Mühlenbachs. Hier wird es zukünftig hauptsächlich darum gehen, Verschlechterungen zu vermeiden und gezielt

Maßnahmen zur Sicherung des ökologischen Zustandes umzusetzen. Alle anderen Wasserkörper verfehlen aktuell die Zielvorgaben der WRRL.

Voraussichtlich werden nicht alle Gewässer bzw. Wasserkörper durch die aktuell im Umsetzungsfahrplan enthaltenen Maßnahmen den Guten Ökologischen Zustand bzw. das Gute Ökologische Potential erreichen. Dazu gehören u.a. der Brochterbecker Mühlenbach und Abschnitte des Hemelter Baches und des Saerbecker Mühlenbaches.

3.3.1 WKG_EMS_1701: Eltingmühlenbach Unterlauf + WKG_EMS_1701: Eltingmühlenbach_Oberlauf

Eltingmühlenbach

Der Eltingmühlenbach ist im Unterlauf (WK 33465_0), im Kreis Steinfurt, sehr naturbelassen und als FFH-Gebiet und Geschütztes Biotop (§62 LSG) ausgewiesen. Das letzte große Wanderhindernis in Schmedehausen wurde 2009 mittels einer Fischaufstiegsanlage passierbar gemacht. Gewässerunterhaltung findet im gesamten Abschnitt nur im Bedarfsfall statt. Im Oberlauf, auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern (Kreis Warendorf), ist das Gewässer stark ausgebaut, wird intensiv unterhalten und die Durchgängigkeit ist beeinträchtigt.

Das ökologische Potential des natürlichen Gewässers wurde als mäßig (im Unterlauf) bis unbefriedigend (Oberlauf) eingestuft. Hauptdefizite sind im Unterlauf die Fische, im Oberlauf haben mehrere Qualitätskomponenten mäßige oder schlechtere Bewertungen erhalten.

Im Unterlauf sind keine hydromorphologischen Maßnahmen für die Zukunft geplant, hier sollen lediglich Verschlechterungen vermieden werden. Im Oberlauf wurden insgesamt 19 Maßnahmen, darunter acht Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit, in den UFP aufgenommen.

Sollte im Unterlauf des Gewässers die aktuelle Unterhaltung beibehalten und weiterhin eine eigendynamische Entwicklung möglich sein, ist davon auszugehen, dass hier die Ziele der WRRL, aus hydromorphologischer Sicht, bis 2015 erreicht werden. Ob dies auch im Oberlauf der Fall sein wird, ist fraglich. Einige der

angedachten Maßnahmen können voraussichtlich erst im letzten Umsetzungszeitraum (2019-2027) stattfinden. Zumindest die Durchgängigkeit könnte jedoch nach aktuellem Stand bis 2015 hergestellt werden.

Für die Erreichung der Ziele wird auch entscheidend sein, ob es gelingt, die diffusen Einträge aus der Landwirtschaft und die Belastungen durch die Siedlungswasserwirtschaft zu reduzieren.

Bockhorner Bach

Der Bockhorner Bach entspringt im Kreis Steinfurt südöstlich von Lienen, fließt dann auf dem Großteil seiner Strecke durch Niedersachsen bevor er im Kreis Warendorf in den Oberlauf des Eltingmühlenbaches mündet. Bis auf das Makrozoobenthos (mäßig) wurden keine biologischen Qualitätskomponenten bewertet.

Es wurden drei Maßnahmen im Mündungsbereich des Gewässers verortet, die auf die strukturelle Verbesserung des Gewässers abzielen. Planungen im niedersächsischen Teil existieren derzeit nicht.

Eine Zielerreichung ist nach derzeitigem Wissenstand nur sehr schwer möglich. Um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, sind adäquate Maßnahmen auch auf niedersächsischer Seite nötig. Hier sollte zwischen den niedersächsischen und nordrheinwestfälischen Stellen zukünftig eine Zusammenarbeit angestrebt werden, um ein Gesamtkonzept für den Bockhorner Bach zu erarbeiten.

3.3.2 WKG_EMS_1703: Glane Oberlauf + WKG_EMS_1704: Glane Unterlauf/ Lengericher Aabach

Glane (Ladberger Mühlenbach und Lienener Mühlenbach)

Die Glane verläuft auf über 32 Kilometern durch den Kreis Steinfurt. Ihre Quelle liegt in Niedersachsen. Bis zur Mündung in die Ems nimmt sie das Wasser mehrerer Nebengewässer (u.a. Eltingmühlenbach und Lengericher Aabach) auf. Sie ist in zwei Wasserkörper aufgeteilt. Im Oberlauf (WK 334_15784) ist sie als natürliches Gewässer und im Unterlauf (WK 334_0) als erheblich verändert eingestuft. Defizite

zeigen sich nur bei den Monitoringergebnissen der Fische. Die Hauptursache dafür sind die fehlende Durchgängigkeit und die Morphologie.

An den Ober- und Unterlauf grenzen mehrere Naturschutzgebiete (an den Unterlauf auch ein FFH-Gebiet) an das Gewässer an und größere Abschnitte des Wasserkörpers sind als Geschütztes Biotop (§62 LSG) ausgewiesen. In diesen Bereichen findet nur noch im Bedarfsfall eine Unterhaltung statt und eine eigendynamische Entwicklung ist weitgehend möglich.

Insgesamt enthält der UFP für die Glane 44 Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele führen sollen. Allein 14 Maßnahmen betreffen den Um- bzw. Rückbau von Querbauwerken.

Nach aktuellem Stand kann man davon ausgehen, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie frühestens 2027 erreicht werden können. Problematisch sind vor allem die teilweise sehr hohen Absturzbauwerke (Mühlen) bei denen noch Möglichkeiten zur Schaffung der Durchgängigkeit gefunden werden müssen.

Bullerbach

Der Bullerbach ist ein etwas mehr als 9 km langer Bach, der bei Kattenvenne in die Glane mündet. Er durchfließt auf einem längeren Abschnitt das NSG „Feuchtwiesen am Bullerbach“ und ist abschnittsweise als §62 Biotop ausgewiesen. Das Gewässer wird auf gesamter Länge nur im Bedarfsfall unterhalten und eine eigendynamische Entwicklung ist weitgehend möglich. Der Bach ist auf seiner gesamten Länge durchgängig.

Defizite weist das Gewässer bei der Bewertung der Qualitätskomponente Fische auf.

Insgesamt wurden in den Umsetzungsfahrplan zwei zukünftige Maßnahmen für den Bullerbach aufgenommen.

Eine Erreichung der Ziele der WRRL ist nach aktuellem Stand bis zum Jahr 2015 wahrscheinlich. Unter Berücksichtigung aktueller Monitoringergebnisse könnten ggf. noch gezielte Maßnahmen zur Förderung von Fischen notwendig werden.

Berlemanns Welle

Das Gewässer ist ca. 8,7 km lang und mündet südwestlich von Ladbergen in die Glane. Es ist ein erheblich verändertes Gewässer. Auf der Strecke von km 8,7 bis km 3,5 fällt es regelmäßig für mehrere Monate im Jahr trocken. Insgesamt ist Berlemanns Welle stark ausgebaut und wird intensiv unterhalten, ist aber bis auf einige Verrohrungen längsdurchgängig. Abschnittsweise durchfließt es NSG-Flächen.

Die Monitoringergebnisse weisen Defizite bei allen biologischen Qualitätskomponenten auf, die Fische wurden nicht bewertet. Die Ursachen für die schlechten Bewertungen sind vielfältig, sind aber vor allem im hydromorphologischen Bereich zu finden.

Der UFP für Berlemanns Welle enthält 22 Maßnahmen, die hauptsächlich auf die Beseitigung hydromorphologischer Defizite abzielen.

Unter der Voraussetzung, dass alle angeführten Maßnahmen umgesetzt werden können, scheint die Erreichung der Ziele bis 2027 möglich zu sein. Die Maßnahmen in den trockenfallenden Abschnitten müssen auf ihre ökologische und ökonomische Effizienz hin überprüft werden.

Lütke Beeke

Die Lütke Beeke entsteht in der Nähe des NSG Vorbleck und mündet nach einer Fließstrecke von 11 km in den Eltingmühlenbach. Der Wasserkörper im Unterlauf (WK 33468_0) ist als natürlich eingestuft, der obere Abschnitt (WK 33468_2500) als erheblich verändert. Die Monitoringergebnisse zeigen eine unbefriedigende Bewertung bei den Fischen im unteren WK und durchweg mäßige bis schlechte Bewertungen im oberen WK. Als Ursachen dafür werden die Hydromorphologie, Einträge aus der Landwirtschaft und die Landentwässerung angegeben. Das Gewässer fällt zudem auf einer Strecke von insgesamt 7 km (km 11 bis km 4) regelmäßig für mehrere Monate im Jahr trocken.

23 Maßnahmen, die vor allem auf die Verbesserung der hydromorphologischen Gegebenheiten ausgerichtet sind, sind im UFP enthalten. Auch die Einrichtung von Pufferzonen (Uferstreifen) wurde berücksichtigt.

Für den Fall, dass alle angeführten Maßnahmen umgesetzt werden können, ist die Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027 möglich. Die Maßnahmen in den trockenfallenden Abschnitten müssen auf ihre ökologische und ökonomische Effizienz hin überprüft werden.

Lengericher Aabach

Der Lengericher Aabach entspringt der Felsenquelle bei Lengerich-Höste im Höhenzug des Teutoburger Waldes. Nach mehr als 20 km fließt er bei Ladbergen der Glane zu. Er ist in drei Wasserkörper unterteilt. Der obere Bereich (WK 3344_18200) ist als natürliches Gewässer ausgewiesen und hat den Guten Ökologischen Zustand bereits erreicht. Die zwei weiteren Wasserkörper (WK 3344_0 und WK 3344_4000) sind erheblich verändert und verfehlen aktuell die Ziele der WRRL.

In den beiden unteren WK wurde eine Belastung mit nicht prioritären Metallen festgestellt. Der mittlere WK hat zudem mäßige bis unbefriedigende Bewertungen bei allen Qualitätskomponenten erhalten.

Insgesamt wurden im Erarbeitungsprozess 27 Maßnahmen für den Lengericher Aabach gesammelt. Größtenteils handelt es sich dabei um Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit. Auf dem Gebiet der Stadt Lengerich konnten zudem einige hydromorphologische Verbesserungsmaßnahmen verortet werden.

Mit den angeführten Maßnahmen ist die Erreichung des Guten ökologischen Potentials in den unteren beiden WK bis 2027 voraussichtlich nicht möglich. Eventuell müssen dort unter Zuhilfenahme aktueller Monitoringergebnisse weitere zukünftige Maßnahmen vorgesehen werden. Von Bedeutung wird auch sein, ob durch Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft, die zum Teil schon stattgefunden haben, die Belastungen durch nicht prioritäre Metalle reduziert werden können.

Beim oberen WK wird es voraussichtlich gelingen, eine Verschlechterung zu vermeiden und damit den Guten Ökologischen Zustand zu erhalten.

Aldruper Mühlenbach

Der Aldruper Mühlenbach ist ein ca. 8 km langer rechtsseitiger Zufluss des Lengericher Aabaches. Das natürliche Gewässer hat den Guten Ökologischen Zustand bereits erreicht. Allerdings fehlen bei der Betrachtung die ausstehenden Bewertungen für Fische und Makrophyten.

Für den 1. UFP konnten zwei zukünftige Maßnahmen für den Aldruper Mühlenbach gefunden werden, die auf die Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers abzielen.

Unter Berücksichtigung aktueller Monitoringergebnisse, auch für Fische und Makrophyten, könnten zukünftig ggf. noch weitere Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL notwendig werden.

3.3.3 WKG_EMS_1705: Saerbecker Mühlenbach

Saerbecker Mühlenbach

Das Fließgewässer hat eine Länge von mehr als 18 km und unterquert auf seinem Weg zur Mündung in die Ems den Dortmund-Ems Kanal. Der untere Wasserkörper (WK 3352_0) im Mündungsbereich der Ems ist als natürlich eingestuft, der mittlere und der obere (WK 3352_4688 und WK 3352_15188) als künstlich. Im Bereich des NSG „Emsaue“ ist das Gewässer sehr naturbelassen und als §62 Biotop ausgewiesen. Beidseitig des Kanals durchfließt der Mühlenbach das NSG Feuchtgebiet Saerbeck.

Der natürliche Wasserkörper im Unterlauf hat bereits den Guten Ökologischen Zustand erreicht, die künstlichen WK zeigen vor allem Defizite beim Makrozoobenthos. Fische und Pflanzen wurden nicht bewertet. Als Ursache für die schlechten Bewertungen werden vor allem die Durchgängigkeit und die Einleitung von Misch- und Niederschlagswasser gesehen.

Der UFP für den Saerbecker Mühlenbach enthält 18 Maßnahmen, einige davon wurden bereits umgesetzt. Unter anderem sollen sämtliche Querbauwerke durchgängig gestaltet werden. Im Bereich des NSG „Feuchtgebiet Saerbeck“ gibt es dabei die besondere Schwierigkeit, dass auch nach dem Umbau weiterhin der hohe

Wasserstand der wertvollen Naturschutzflächen gewährleistet bleiben muss. Dafür müssen eventuell technisch aufwendige Lösungen gefunden werden.

Im unteren Wasserkörper sollte die Beibehaltung des Guten Ökologischen Zustandes gewährleistet sein, sofern in Zukunft alle Verschlechterungen vermieden werden können. Beim oberen Wasserkörper ist eine Erreichung der Ziele bis zum Jahr 2027 mit den aktuell im UFP angeführten Maßnahmen voraussichtlich nicht möglich, da der Maßnahmenumfang zu gering ist. Das Gleiche gilt für den mittleren OWK. Der Maßnahmenumfang ist hier erst in Fließrichtung unterhalb des Kanals ausreichend, um die Ziele der WRRL zu erreichen. In beiden WK wird voraussichtlich, unter Berücksichtigung aktueller Monitoringergebnisse, eine Ergänzung weiterer hydromorphologischer Maßnahmen notwendig sein.

3.3.4 WKG_EMS_1706: Hemelter Bach (Bevergerner Aa)

Hemelter Bach (Bevergerner Aa, Floethe)

Der Hemelter Bach hat eine Länge von fast 34 km und mündet bei Rheine in die Ems. Er ist in drei Wasserkörper unterteilt und kreuzt den Dortmund-Ems Kanal. Abschnittsweise durchquert er verschiedene Naturschutzgebiete (u.a. Haverforths-Wiesen). Er fällt auf dem Abschnitt zwischen den Fließkilometern 31,5 und 27 regelmäßig für mehrere Monate im Jahr trocken. Das Gewässer ist größtenteils stark ausgebaut und wird intensiv unterhalten.

Aktuell erreicht keiner der drei Wasserkörper den Zielzustand nach der WRRL. Defizite sind bei allen biologischen Qualitätskomponenten festzustellen. Die fehlende Längskontinuität und die schlechten hydromorphologischen Bedingungen sind u.a. Gründe für die negativen Bewertungen.

In den letzten Jahren wurden im Unterlauf bereits einige kleinere Querbauwerke durchgängig gestaltet. Das größte Hindernis ist jedoch der Sohlabsturz bei Cordesmeyer in Rheine. Ein Umbau gestaltet sich aufgrund der Geländesituation schwierig und ist nur durch eine stark technische und damit teure Bauweise möglich. Die Umsetzung wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Insgesamt wurden 38 Maßnahmen am Hemelter Bach verortet. Der Großteil konzentriert sich auf den mittleren Abschnitt (WK 338_11476). Im unteren (WK 338_0) und im oberen (WK 338_31676) Wasserkörper beschränken sich die Maßnahmen überwiegend auf die Herstellung der Durchgängigkeit.

Im unteren und im oberen Wasserkörper ist eine Erreichung der Ziele bis 2027 mit dem aktuellen Maßnahmenumfang wahrscheinlich nicht möglich. In beiden OWK könnte, unter Berücksichtigung aktueller Monitoringergebnisse, eine Ergänzung weiterer hydromorphologischer Maßnahmen notwendig sein. Der mittlere Wasserkörper wird unter der Voraussetzung, dass alle angeführten Maßnahmen umgesetzt werden, voraussichtlich bis 2027 das Gute Ökologische Potential erreichen. Dennoch sollten auch hier zukünftig neue Erkenntnisse durch Monitoringergebnisse berücksichtigt werden.

Brochterbecker Mühlenbach

Der Brochterbecker Mühlenbach ist ein mehr als 11 km langer rechtsseitiger Zufluss des Hemelter Baches. Er entspringt im Teutoburger Wald nördlich von Brochterbeck (Tecklenburg). Beide Wasserkörper, der natürliche (WK 3382_0) und der erheblich veränderte (WK 3382_9300), verfehlen im aktuellen Zustand die Ziele der WRRL. Zwei Naturschutzgebiete (Haverforths Wiesen und Wischlager Wiesen) grenzen an das Fließgewässer und im Unterlauf ist ein ca. 900 m langer Abschnitt des Gewässers als Geschütztes Biotop (§62 LSG) ausgewiesen.

Die Bewertung der Qualitätskomponenten fallen im unteren Wasserkörper bis auf die Fische (unbefriedigend) gut aus, im oberen Wasserkörper wurden Makrozoobenthos und Saprobie mit „schlecht“ bewertet. Das Gewässer fällt für mehrere Monate im Jahr auf gesamter Länge trocken. Die genauen Ursachen dafür sind im Moment noch nicht bekannt. In einem Teil des Einzugsgebietes des Brochterbecker Mühlenbaches findet eine Wassergewinnung für die öffentliche Trinkwasserversorgung statt.

Der UFP für den Brochterbecker Mühlenbach enthält ausschließlich bereits umgesetzte Maßnahmen. Vor dem Hintergrund der Problematik des Trockenfallens konnten im Kooperationsprozess keine zukünftigen Maßnahmen mit den Beteiligten verortet werden.

Nach aktuellem Stand können die Ziele der WRRL bei diesem Gewässer nicht bis 2027 erreicht werden. Zunächst sollten die Ursachen für das Trockenfallen untersucht und wenn möglich beseitigt werden. Dann kann, wenn ein effizienter Einsatz öffentlicher Gelder gewährleistet ist, eine gezielte Nachbesserung mit Maßnahmen erfolgen.

3.3.5 WKG_EMS_1001: Ems Greven bis Landesgrenze

Gellenbach

Der Gellenbach entspringt im Kreis Warendorf in der Nähe der L 811. Über knapp elf Kilometer fließt er durch die Kreise Warendorf und Steinfurt, bevor er in die Ems mündet. Das Gewässer wird auf dem gesamten Gebiet des Kreises Steinfurt nur im Bedarfsfall unterhalten und eine eigendynamische Entwicklung wird weitgehend zugelassen. Im Unterlauf fließt der Bach durch die Naturschutzgebiete „Emsaue“ und „Bockholter Berge“. Dort ist er sehr naturbelassen und teilweise als § 62 Biotop ausgewiesen. Bei Kilometer 3,4 kreuzt der Gellenbach den Dortmund-Ems Kanal. Der ökologische Zustand des erheblich veränderten Gewässers wurde mit „unbefriedigend“ bewertet. Alle Qualitätskomponenten sind „mäßig“ oder schlechter bewertet worden. Die Ursachen dafür liegen hauptsächlich im Bereich der Hydromorphologie.

Es wurden insgesamt 18 Maßnahmen am Gellenbach verortet. Neben der Herstellung der Durchgängigkeit sind vor allem eine weitere Förderung der Eigendynamik und eine Einrichtung von Pufferzonen vorgesehen. Im Kreis Warendorf soll zusätzlich die Gewässerunterhaltung extensiviert werden.

Unter der Voraussetzung, dass alle im UFP angeführten Maßnahmen am Gellenbach umgesetzt werden können, ist die Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027 möglich.

Elter Mühlenbach

Der Elter Mühlenbach mündet südwestlich der namensgebenden Ortschaft Elte in die Ems. Das Gewässer wird auf über 5 km seiner ca. 7 km Fließstrecke nur im Bedarfsfall unterhalten. Zusätzlich wird in diesen Bereichen eine weitgehend freie

Gewässerentwicklung zugelassen. Abschnittsweise ist der Wasserkörper als Geschütztes Biotop nach dem Landschaftsgesetz NRW (§62) ausgewiesen.

Der Elter Mühlenbach ist ein natürliches Gewässer und sein ökologischer Zustand wurde mit „unbefriedigend“ bewertet. Alle Qualitätskomponenten sind „mäßig“ oder schlechter eingestuft, Fische wurden nicht berücksichtigt. Strukturell ist das Gewässer in großen Abschnitten in einem sehr guten Zustand. Daher sollten am Gewässer nur sehr gezielt Maßnahmen zur Förderung der Ökologie umgesetzt werden.

Insgesamt wurden zu diesem Zweck acht zukünftige Maßnahmen verortet. Diese zielen vor allem darauf, die Durchgängigkeit auf gesamter Länge herzustellen und die Anbindung des Gewässers an die Ems zu verbessern. Falls weitere Maßnahmen notwendig werden, sollten diese nur anhand aktueller biologischer Daten verortet werden.

Aufgrund der sehr guten strukturellen Ausprägung des Gewässers ist die Erreichung des Guten Ökologischen Zustandes durch gezielte Maßnahmenumsetzung bis spätestens 2027 möglich.

3.4 Kooperationsgebiet Große Aa/ Hase (MS_70)

Im Kooperationsgebiet Große Aa und Hase liegen 19 berichtspflichtige Gewässer, die eine Gesamtlänge von 206 Kilometern haben (siehe Abb. 4). Zwölf Unterhaltungsverbände sind für die Pflege- und Entwicklung der Gewässer zuständig.

Einige dieser Gewässer fließen streckenweise über niedersächsisches Gebiet. Insgesamt sind die Bäche und Flüsse im Kooperationsgebiet in 28 Wasserkörper unterteilt. Mit 22 Wasserkörpern handelt es sich beim überwiegenden Teil um erheblich veränderte Wasserkörper. Ein Wasserkörper ist künstlich und fünf Wasserkörper sind als natürlich ausgewiesen worden.

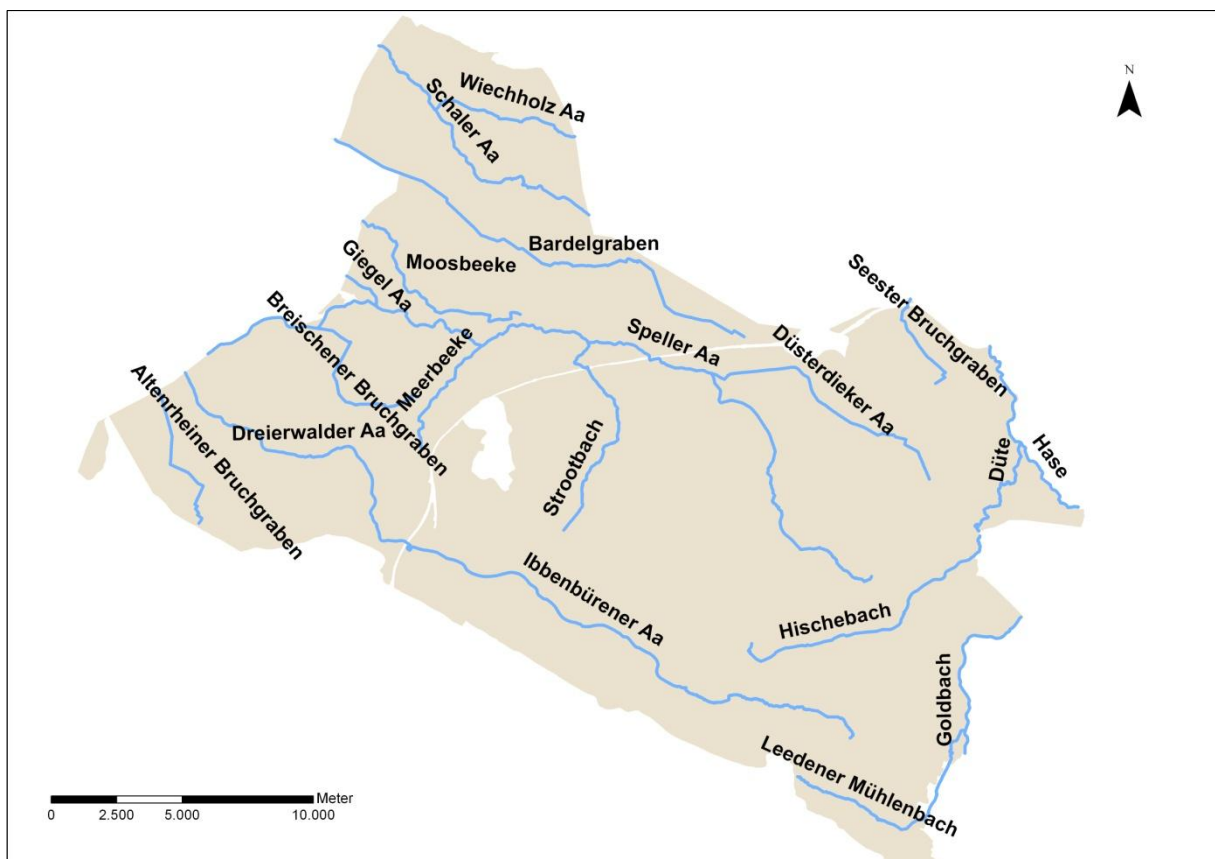


Abb. 5: Die berichtspflichtigen Gewässer der Kooperation Große Aa/ Hase (MS_70).

Keiner der Wasserkörper erreicht nach aktuellem Stand das Gute Ökologische Potential bzw. den Guten Ökologischen Zustand.

Ein Großteil der Wasserkörper wird voraussichtlich mit den im UFP enthaltenen Maßnahmen die Zielvorgaben der WRRL erreichen können. Einige werden sie jedoch wahrscheinlich verfehlen. Dazu gehören Abschnitte der Speller Aa und der Ibbenbürener Aa, welche die spezielle Problematik einer starken Salzbelastung durch Einleitungen aus dem Bergbau hat. Bei einigen Gewässern wie z.B. dem Goldbach wird zukünftig die Erstellung von Gesamtkonzepten in Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Stellen nötig sein.

3.4.1 WKG_EMS_1801: Dreierwalder Aa (Ibbenbürener Aa) + WKG_EMS_1802: Dreierwalder Aa (Ibbenbürener Aa) Oberlauf

Dreierwalder Aa (Hörsteler Aa, Ibbenbürener Aa, Ledder Mühlenbach)

Die Dreierwalder Aa entspringt als Ledder Mühlenbach in der Nähe des NSG „Habichtswald“ zwischen Ledde und Leeden. Das bis auf den Oberlauf stark ausgebauten Gewässer durchfließt auf den gut 39 km bis zur Mündung in die Speller Aa den Aasee, passiert die Gemeinden Ibbenbüren und Hörstel und unterquert den Mittellandkanal. Im Oberlauf ist das Gewässer abschnittsweise als § 62 Biotop ausgewiesen. Zwischen km 27,7 und 29,7 hat die Aa eine Umflut erhalten und der alte Gewässerlauf wird seitdem sich selbst überlassen. Bei Püsselbüren wird stark salz- und sulfatbelastetes Grubenwasser aus dem Kohlebergbau der RAG Steinkohle in Ibbenbüren eingeleitet. Die drei Wasserkörper erreichen sowohl was den chemischen Zustand, als auch was den ökologischen Zustand betrifft nicht die Ziele der WRRL. Fast alle biologischen Qualitätskomponenten haben durchgehend unzureichende Bewertungen erhalten. Verantwortlich dafür ist in erster Linie die Wasserqualität; es gibt aber auch hydromorphologische Defizite.

Der UFP für die Dreierwalder Aa enthält aktuell 42 Maßnahmen, darunter auch einige bereits umgesetzte. Die Maßnahmen konzentrieren sich ausschließlich auf den mittleren (WK 3448_15075) und den oberen Wasserkörper (WK 3448_31200). Es handelt sich dabei meist um kleinflächige strukturelle Veränderungen und Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit. Für den unteren Abschnitt (WK 3448_1494) konnten aufgrund der Problematik der Salzbelastung im laufenden Kooperationsprozess keine Maßnahmen verortet werden.

Der obere und der mittlere Bereich können bis 2027, vorausgesetzt alle im UFP enthaltenen Maßnahmen werden umgesetzt, die Ziele der WRRL erreichen. Unter Berücksichtigung aktueller Monitoringergebnisse könnten aber Nachbesserungen im Maßnahmenumfang nötig werden. Der untere Abschnitt wird nach aktuellem Stand die Ziele nicht erreichen. Nicht zuletzt aus Gründen der Kosteneffizienz muss zunächst abgewartet werden, wie sich nach der Einstellung des Bergbaus im Jahr 2018 die Gewässergüte der Dreierwalder Aa entwickelt. Ist eine „Normalisierung“ der chemischen Werte absehbar, sollte eine entsprechende zielgerichtete Maßnahmenplanung erfolgen. Einige perspektivisch ausgerichtete Maßnahmen wie z.B. die Herstellung der Durchgängigkeit könnten auch schon im Vorfeld geplant und umgesetzt werden.

3.4.2 WKG_EMS_1803: Düsterdieker Aa

Düsterdieker Aa

Die Düsterdieker Aa fließt fast auf gesamter Länge durch das Naturschutz- und EU-Vogelschutzgebiet „Düsterdieker Niederung“, bevor sie in die Speller Aa (Mettinger Aa) mündet. Das Gewässer selbst ist als erheblich verändertes Gewässer eingestuft und verfehlt im jetzigen Zustand die Zielvorgaben der WRRL. Mehrere Qualitätskomponenten wurden mit unbefriedigend bewertet. Als Gründe sind u.a. die morphologische Ausprägung des Gewässers (stark ausgebaut) und die Landentwässerung zu sehen.

Es wurden 29 Maßnahmen am Gewässer verortet. Ziel ist vor allem eine Veränderung des Gewässerprofils durch Gerinneaufweitungen und Uferabflachung. Außerdem sollen einige der Nebengewässer naturnah angeschlossen und die Unterhaltung extensiviert werden. Bei der Maßnahmenumsetzung muss beachtet werden, dass der Wasserhaushalt des Gebietes nicht negativ beeinflusst und die wertvollen Feuchtlebensräume nicht zerstört werden. Flora und Fauna des Gebietes müssen aufgrund seiner herausragenden Bedeutung erhalten bleiben.

Sollten alle in den Planungen enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden können, kann die Düsterdieker Aa bis zum Jahr 2027 das Gute Ökologische Potential erreichen.

3.4.3 WKG_EMS_1804: Speller Aa

Speller Aa (Hopstener Aa, Recker Aa, Mettinger Aa)

Die Speller Aa legt insgesamt 35 km durch den Kreis Steinfurt zurück. Auf ihrem Weg nimmt sie das Wasser zahlreicher Zuflüsse wie z.B. des Strootbaches oder der Meerbeeke auf. Ihr Verlauf ist in vier Wasserkörper aufgeteilt. Der untere (WK 344_14238) und der obere (WK 344_43304) sind natürliche Wasserkörper, die beiden mittleren (WK 344_20304 + WK 344_29104) sind als erheblich verändert eingestuft. Der Ökologische Zustand aller Wasserkörper wurde mit „mäßig“ oder schlechter bewertet. Die negativsten Ergebnisse zeigen sich bei den Fischen, aber auch das Makrozoobenthos und die Wasserpflanzen weisen Defizite auf. Die nicht vorhandene Längsdurchgängigkeit und die schlechte Morphologie des Gewässers sind dafür die Hauptursachen.

77 vorschlagsbasierte Maßnahmen enthält der UFP für die Speller Aa. Allein 19 Querbauwerke müssen zukünftig noch beseitigt bzw. umgebaut werden, um die Durchgängigkeit im Kreisgebiet herzustellen. Viele weitere Maßnahmen dienen der Verbesserung der Struktur des Gewässers z.B. durch Aufweitung des Gerinnes und Entfernung von Uferverbau. Einige Maßnahmen im Bereich Recke müssen noch genauer verortet werden und sind deshalb im Moment nur punktuell dargestellt.

Die beiden mittleren und der oberen Abschnitte können, vorausgesetzt alle angeführten Maßnahmen werden umgesetzt, die Ziele der WRRL bis 2027 erreichen. Der untere Bereich erreicht mit den aktuell im UFP enthaltenen Maßnahmen voraussichtlich nicht die Zielevorgaben WRRL. Hier könnte, unter Berücksichtigung aktueller Monitoringergebnisse, eine Ergänzung weiterer hydromorphologischer Maßnahmen notwendig sein.

Strootbach (Mühlenbach)

Die Quelle des Strootbaches liegt nordwestlich von Ibbenbüren. Von dort fließt er Richtung Norden, kreuzt den Mittellandkanal und mündet nach insgesamt knapp 9,5 Kilometern bei Recke in die Speller Aa. Das stark ausgebaute und befestigte Gewässer fällt auf dem Abschnitt von der Quelle bis km 6,5 regelmäßig für mehrere

Monate im Jahr trocken. Der Strootbach ist in drei Wasserkörper unterteilt, die alle als natürlich eingestuft sind. Aktuell erreicht keiner der Wasserkörper den Guten Ökologischen Zustand, da alle biologischen Qualitätskomponenten teilweise unzureichende Bewertungen erhalten haben.

Insgesamt konnten 23 Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Strootbaches gefunden werden. Die meisten zielen auf eine Veränderung des Gewässerprofils durch Strukturanreicherung und eigendynamische Entwicklung ab. Außerdem soll die Durchgängigkeit auf der gesamten Gewässerlänge hergestellt werden.

Unter der Voraussetzung, dass alle im UFP enthaltenen Maßnahmen am Strootbach umgesetzt werden können, ist die Erreichung der Ziele der WRRL in den unteren beiden Abschnitten bis 2027 möglich. Vereinzelt könnten dazu auch zusätzliche Maßnahmen nötig werden, die aber nur unter Berücksichtigung neuer Monitoringergebnisse verortet werden sollten. Die Maßnahmen im Oberen trockenfallenden Bereich müssen auf ihre ökologische und ökonomische Effizienz hin überprüft werden. Sollten auch sie alle umgesetzt werden können, ist auch bei diesem Wasserkörper die Zielerreichung bis 2027 möglich.

Meerbeeke

Die Meerbeeke ist ein linksseitiger Zufluss der Speller Aa. Sie ist gut 5 km lang und fließt bei Obersteinbeck durch das Naturschutzgebiet „Heiliges Meer“. Das Gewässer ist im Regelprofil ausgebaut und bis auf wenige Verrohrungen komplett längsdurchgängig. Es ist als erheblich verändert eingestuft und der ökologische Zustand ist mit „unbefriedigend“ bewertet worden.

Durch die 12 verorteten Maßnahmen sollen strukturreiche Gewässerabschnitte entstehen, die Lebensräume für die gewässertypischen Arten bieten. Dafür ist vor allem auch der Abschnitt beim Heiligen Meer vorgesehen. Natürlich ist darauf zu achten, dass durch die Maßnahmen keine negativen Einflüsse für das Naturschutzgebiet entstehen. In den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen sind in den Planungen ausreichend Pufferzonen (Uferstreifen) vorgesehen, um schädliche Auswirkungen auf das Gewässer zu minimieren.

Wenn alle verordneten Maßnahmen umgesetzt werden können wird die Meerbeeke voraussichtlich bis 2027 die Ziele der WRRL erreichen.

Breischener Bruchgraben

Der Breischener Bruchgraben ist ein stark technisch geprägtes Gewässer, dass auf gesamter Länge durch intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen fließt. Er entsteht südwestlich des Heiligen Meeres und fließt erst westlich und dann nördlich und mündet schließlich nach 7,2 km in die Speller Aa.

Saprobie und Makrozoobenthos wurden mit „unbefriedigend“ bewertet. Hauptgrund dafür ist die naturferne Morphologie des Gewässers und die fehlende Durchgängigkeit.

Zum Beheben dieser Defizite konnten 15 Maßnahmen gefunden werden. Hauptziel ist es, das einförmige Profil des Gewässers durch Aufweitungen, Uferabflachungen und Entfernen des Uferverbau strukturreicher zu gestalten. Außerdem sollen Uferstreifen angelegt und die Gewässerunterhaltung extensiviert werden.

Wenn alle im UFP enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden können ist es möglich, dass der Breischener Bruchgraben das Gute Ökologische Potential bis 2027 erreicht.

Altenrheiner Bruchgraben

Beim Altenrheiner Bruchgraben handelt es sich um ein künstlich angelegtes Gewässer, das stark technisch ausgebaut ist, um die Entwässerung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten. Er beginnt zwischen der A30 und dem Dortmund-Ems Kanal bei Rheine und fließt gut 6 Kilometer in nördlicher Richtung bis zur Kreisgrenze. Ca. 1,5 km später endet er dann auf niedersächsischem Gebiet in der Dreierwalder Aa.

Alle bewerteten biologischen Qualitätskomponenten wurden mit „mäßig“ oder schlechter bewertet. Hauptgrund dafür ist der starke Ausbaugrad des Gewässers und die damit einhergehende strukturarme Morphologie.

Um diese Bedingungen zu verbessern wurden 13 Maßnahmen verortet. Eine Strukturierung des einförmigen Gewässers soll durch Entfernung des Uferverbaus und durch Veränderungen am Profil ermöglicht werden. Den dafür nötigen Platz sollen möglichst durchgängig angelegte Uferstreifen bieten. Auch eine naturnahe Umgestaltung der Zuflüsse einmündender Gewässer ist vorgesehen.

Vorausgesetzt alle im UFP enthaltenen Maßnahmen können umgesetzt werden, ist eine Erreichung der Ziele am Altenrheiner Bruchgraben bis 2027 voraussichtlich möglich.

3.4.4 WKG_EMS_1805: Schaler Aa

Schaler Aa (Halverder Aa)

Die Schaler Aa entspringt im nördlichen Landkreis Osnabrück in der Ankumer Höhe. Von Kilometer 14,6 bis 2,6 fließt sie durch den Kreis Steinfurt und mündet wieder auf niedersächsischem Gebiet bei Freren in die Große Aa. In Schale nimmt sie das Wasser der Wiechholz Aa auf. Das Gewässer ist technisch ausgebaut und wird intensiv unterhalten. Zwischen den Ortschaften Halverde und Schale fließt sie durch das NSG „Halverder Aa - Niederung“. Die Bewertungen der biologischen Qualitätskomponenten sind bis auf die Makrophyten (mäßig) positiv. Die Gründe dafür liegen neben der strukturarmen Morphologie und der fehlenden Durchgängigkeit auch in der intensiven Nutzung im Umfeld des Gewässers.

Der UFP für die Schaler Aa enthält insgesamt 30 Maßnahmen. Einige wurden bereits in der Vergangenheit umgesetzt wie z.B. der Umbau von zwei Querbauwerken. Die zukünftigen Maßnahmen konzentrieren sich auf die Herstellung der Durchgängigkeit und die Strukturierung des Profils durch die Entwicklung naturnaher Strukturen, durch Uferabflachungen, durch Aufweiten des Gerinnes und Entfernen des Uferverbaus. Weiterhin sollen fast durchgängig Uferstreifen angelegt und wenn möglich die Unterhaltung extensiviert werden.

Werden alle Maßnahmen wie sie im UFP für die Schaler Aa enthalten sind umgesetzt, ist es möglich, das Gute Ökologische Potential bis 2027 zu erreichen.

Wiechholz Aa (Votlager Aa)

Etwas mehr als 6 km legt die Wiechholz Aa im Kreis Steinfurt zurück, bevor sie bei Schale in die Schaler Aa fließt. Das technisch stark ausgebaute Gewässer streift mehrere NSG- Flächen sowie § 62 Biotope, die unmittelbar angrenzen. Bis auf ein Querbauwerk nahe der Mündung ist das Gewässer längsdurchgängig. Aktuell verfehlt die Wiechholz Aa die Ziele der WRRL, da alle aufgenommen biologischen Qualitätskomponenten mit „unbefriedigend“ bewertet wurden. Fische wurden nicht berücksichtigt.

Die 20 Maßnahmen, die an der Wiechholz Aa verortet wurden, zielen vor allem auf die Erhöhung der Strukturvielfalt des Gewässers und seines Umfeldes ab. Durch Uferstreifen soll der Einfluss der intensiven Nutzung im Gewässerumfeld minimiert werden. In den Bereichen, in denen es unproblematisch ist, ist zudem eine Extensivierung der Unterhaltung vorgesehen.

Wenn alle angeführten Maßnahmen an der Wiechholz Aa umgesetzt werden können, wird das Gewässer die Ziele der WRRL voraussichtlich bis 2027 erreichen.

Bardelgraben

Der „Moorkanal“ bzw. Bardelgraben beginnt im Mettinger Moor, durchquert anschließend das Recker Moor, bevor er schließlich nach Westen Richtung Landesgrenze weiterfließt. Auf niedersächsischem Gebiet fließt er in die Große Aa. Das Gewässer hat vor einigen Jahren im Bereich der Moorflächen eine Umflut (Gewässer 1800, UVB Bardelgraben) erhalten. Der alte Gewässerverlauf wurde verschlossen und weitgehend sich selbst überlassen. Der Bardelgraben fällt von der Quelle bis Fließkilometer 13,5 regelmäßig für mehrere Monate im Jahr trocken. Der ökologische Zustand des Gewässers wurde mit „unbefriedigend“ bewertet.

Der UFP für den Bardelgraben enthält 5 Maßnahmen, die sich auf lange Abschnitte des Gewässers beziehen. Vor allem sollen die morphologischen Defizite beseitigt werden. Wichtig ist, dass gerade im Oberlauf die umliegenden Naturschutzflächen durch die Umsetzung von Maßnahmen nicht negativ beeinflusst werden. Der Wasserstand der Moorflächen muss auf dem jetzigen Niveau gehalten werden.

Voraussichtlich wird der Bardelgraben mit den im UFP enthaltenen Maßnahmen nicht die Zielvorgaben der WRRL erreichen. Unter der Berücksichtigung aktueller Monitoringergebnisse können ggf. noch Nachbesserungen im Maßnahmenumfang nötig werden. Die Maßnahmen in den trockenfallenden Abschnitten müssen zudem auf ihre ökologische und ökonomische Effizienz hin überprüft werden.

Moosbeeke (Flötte)

Das Gewässer erstreckt sich von seiner Quelle bei Twenhusen bis zur Landesgrenze ca. 9, 2 Kilometer über das Kreisgebiet von Steinfurt. Es fließt größtenteils durch intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen und durch die Gemeinde Hopsten. Die Moosbeeke ist sehr stark technisch ausgebaut, tief ins Gelände eingeschnitten und wird intensiv unterhalten. Im Oberlauf fällt das Gewässer auf einer Strecke von etwa 3,7 Kilometern regelmäßig für mehrere Monate im Jahr trocken. Auf der nordrheinwestfälischen Seite ist es bis auf einige verbesserungswürdige Verrohrungen durchgängig.

Im aktuellen Zustand verfehlt die Moosbeeke ganz klar den Zielzustand nach der WRRL. Defizite zeigen sich bei den Makrophyten und dem Makrozoobenthos, die Fische wurden nicht bewertet. Neben der naturfernen morphologischen Ausprägung des Gewässerprofils sind auch stoffliche Einträge aus der Landwirtschaft und der Siedlungswasserwirtschaft für die unzureichende Bewertung verantwortlich.

Mit Hilfe der 26 im UFP enthaltenen Maßnahmen sollen vor allem die hydromorphologischen Defizite der Moosbeeke beseitigt werden. Dazu sollen abschnittsweise Ufer abgeflacht und eine eigendynamische Entwicklung durch Entfernen des Uferverbau initiiert werden. Eine extensivere Unterhaltung soll zusätzlich die Strukturvielfalt des Gewässers fördern. Zur Minimierung der stofflichen Einträge aus der Landwirtschaft ist zudem die Anlage von Uferstreifen vorgesehen.

Vorausgesetzt alle im UFP enthaltenen Maßnahmen können an der Moosbeeke umgesetzt werden, wird das Gewässer voraussichtlich bis 2027 den Guten Ökologischen Zustand erreichen. Die Maßnahmen in den trockenfallenden Abschnitten müssen auf ihre ökologische und ökonomische Effizienz hin überprüft werden.

Giegel Aa

In der Nähe von Hopsten teilt sich die Hopstener Aa an einer Bifurkation in zwei Gewässer auf. Der größte Teil der Wassermenge fließt fortan in Richtung Schapen über die Giegel Aa ab. Beide Gewässer münden letztendlich in Niedersachsen in die Große Aa. Die Giegel Aa legt ca.1,8 Kilometer Fließstrecke zurück, bevor sie die Landesgrenze überquert. Dieser Abschnitt ist technisch ausgebaut und wird intensiv unterhalten. Zwei Querbauwerke behindern die Durchgängigkeit.

In ihrer aktuellen Beschaffenheit verfehlt die Giegel Aa die Ziele der WRRL. Der Ökologische Zustand wurde mit „unbefriedigend“ bewertet. Die Fische wurden beim Monitoring nicht berücksichtigt.

4 Maßnahmen wurden an der Giegel Aa verortet. Neben der Herstellung der Durchgängigkeit sind auch die Anlage von Uferstreifen und die Extensivierung der Gewässerunterhaltung vorgesehen.

Mit den angestrebten Maßnahmen wird die Giegel Aa voraussichtlich das Gute Ökologische Potential bis 2027 erreichen. Eventuell können unter Berücksichtigung aktueller Monitoringergebnisse noch Nachbesserungen im Maßnahmenumfang nötig werden. Zukünftig sollte auch eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen auf niedersächsischer Seite angestrebt werden, um ein Gesamtkonzept für das Gewässer zu erarbeiten.

3.4.5 WKG_HAS_1901: Goldbach

Goldbach

Der Goldbach ist ein erheblich verändertes Gewässer, das in NRW nördlich von Lienen entspringt, dann über niedersächsisches Gebiet fließt, im weiteren Verlauf ein Grenzgewässer bildet und schließlich in die Düte mündet. Der Goldbach ist ein technisch ausgebautes Gewässer, das größtenteils intensiv unterhalten wird. Aktuell verfehlt er die Ziele der WRRL. Bis auf das Makrozoobenthos, das „mäßig“ bewertet wurde, sind keine biologischen Daten erhoben worden.

Die 14 im UFP enthaltenen Maßnahmen konzentrieren sich ausschließlich auf den Unterlauf des Gewässers auf nordrheinwestfälischer Seite, dort wo der Goldbach als

Grenzwässer fließt (WK 3626_574). Für den niedersächsischen Teil und den Oberlauf (WK 3626_17150) konnten im Kooperationsprozess keine Maßnahmen verortet werden. Die angeführten Maßnahmen zielen vor allem auf die Herstellung der Durchgängigkeit und vereinzelte strukturelle Verbesserungen ab. Streckenweise sollen Uferstreifen angelegt werden.

Mit den aktuell im UFP enthaltenen Maßnahmen wird der Goldbach voraussichtlich nicht bis zum Jahr 2027 die Ziele der WRRL erreichen. Unter Berücksichtigung aktueller Monitoringergebnisse könnten Nachbesserungen im Maßnahmenumfang nötig werden. Um die Zielerreichung zu gewährleisten sollte zukünftig in Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Stellen ein Gesamtkonzept für das Gewässer entwickelt werden.

Leedener Mühlenbach

Der Leedener Mühlenbach ist 10 Kilometer lang und unterquert im Oberlauf die BAB 1. Einige kleinere NSG- Flächen grenzen unmittelbar an das Gewässer an. In der Nähe der L589 ist ein Abschnitt als § 62 Biotop ausgewiesen. Das Gewässer ist in zwei Wasserkörper unterteilt (WK 36262_0 und WK 36262_6291), die beide als erheblich verändert eingestuft wurden. Beide Wasserkörper verfehlen in ihrem aktuellen Zustand die Ziele der WRRL. Der Abschnitt von der Quelle bis zur Autobahn fällt regelmäßig für mehrere Monate im Jahr trocken.

Hydromorphologische Defizite und Einträge aus Siedlungswasserwirtschaft und Landwirtschaft haben eine schlechte Bewertung des Makrozoobenthos zur Folge. 20 ökologische Verbesserungsmaßnahmen konnten im Gewässerverlauf verortet werden, der Großteil davon im Oberlauf. Durch den Umbau mehrerer Durchlässe und Querbauwerke soll die Durchgängigkeit hergestellt werden. Auf kürzeren Abschnitten sind strukturverbessernde Maßnahmen vorgesehen.

Beim oberen Wasserkörper (WK 36262_6291) ist, wenn alle im UFP angeführten Maßnahmen umgesetzt werden können, die Erreichung des Guten Ökologischen Potentials bis 2027 möglich. Der untere Wasserkörper wird mit verorteten Maßnahmen die Ziele der WRRL wahrscheinlich nicht erreichen. Hier kann unter Berücksichtigung aktueller Monitoringergebnisse eine Nachbesserung des

Maßnahmenumfangs nötig werden. Die Maßnahmen in den trockenfallenden Abschnitten müssen auf ihre ökologische und ökonomische Effizienz hin überprüft werden.

Hischebach

Die Quelle des Hischebachs liegt östlich von Laggenbeck. Von dort aus verläuft er vorbei an Hambüren und Lotte, bis er auf der Grenze zum Landkreis Osnabrück in die Düte mündet. Vereinzelt liegen § 62 Biotope in unmittelbarer Nähe zum Gewässer.

Der Hischebach ist in zwei Wasserkörper unterteilt. Beim unteren Abschnitt (WK 3628_165) wurden die Makrophyten mit „unbefriedigend“ und das Makrozoobenthos mit „gut“ bewertet. Im oberen Bereich (WK 3628_9089) erhielt das Makrozoobenthos eine schlechte Bewertung. Damit verfehlen beide Wasserkörper den Zielzustand nach der WRRL.

Es wurden 35 Maßnahmen im Kooperationsprozess erörtert und verortet. Neben der Schaffung der Durchgängigkeit sind vor allem Veränderungen des Gewässerprofils durch z.B. abschnittsweises abflachen von Ufern oder Aufweitungen des Gerinnes geplant. Streckenweise soll auch der Uferverbau entfernt werden.

Wenn alle im UFP angeführten Maßnahmen umgesetzt werden können, werden voraussichtlich beide Wasserkörper des Hischebachs bis 2027 die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie erreichen.

3.4.6 WKG_HAS_1902: Hase/ Düte

Düte

Die Düte ist auf Steinfurter Kreisgebiet ca. 5 km lang. Sie verläuft ab dem Zusammenfluss mit dem Hischebach durch Lotte-Wersen und mündet nördlich davon in die Hase. Nach der Einmündung des Hischebaches ist ein längerer Abschnitt des Gewässers als § 62 Biotop erfasst. Bei Kilometer 3,6 teilt sich das Gewässer in den Hauptlauf und eine Umflut, die bei Kilometer 3,0 wieder in den Hauptlauf fließt. Die

Düte verfehlt aufgrund der schlechten Bewertung des Makrozoobenthos aktuell die Zielvorgaben nach der WRRL. Die Bewertungen für die anderen Qualitätskomponenten stehen noch aus.

20 Maßnahmen konnten bei der Erarbeitung des UFP an der Düte verortet werden. Die Anlage von Uferstreifen ist fast auf gesamter Länge des Gewässers geplant. Veränderungen am Gewässerprofil durch Uferabflachungen und durch das Entfernen des Uferverbau sind in vielen Teilabschnitten angedacht. Auch die Herstellung der Durchgängigkeit ist auf gesamter Länge der Düte im Kreis Steinfurt vorgesehen.

Wenn alle angeführten Maßnahmen bis 2027 umgesetzt werden können, wird die Düte voraussichtlich die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie erreichen.

Seester Bruchgraben

Der Seester Bruchgraben entsteht im Naturschutzgebiet Seester Feld, durch das er auf einem großen Teil seiner Wegstrecke fließt. Das Gewässer ist technisch ausgebaut und wird größtenteils sehr intensiv unterhalten. Nach 4 Kilometern unterquert es den Mittellandkanal und damit die Grenze zum Landkreis Osnabrück. Von Kilometer 4 in Fleißrichtung bis zum Kanal fällt das Gewässer regelmäßig für mehrere Monate im Jahr trocken.

Aktuell erreicht das als erheblich verändert eingestufte Gewässer nicht die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Dies beruht auf der unbefriedigenden Bewertung des Makrozoobenthos.

17 Maßnahmen enthält der UFP für den Seester Bruchgraben. Die meisten dienen der Strukturanreicherung durch Veränderungen am Gewässerprofil. Aber auch die Anlage von Uferstreifen und die streckenweise Extensivierung der Unterhaltung des Gewässers sind in den Planungen enthalten. Bei der Umsetzung der Maßnahmen muss darauf geachtet werden, dass keine negativen Auswirkungen auf die angrenzenden Naturschutzflächen entstehen.

Vorausgesetzt, die im UFP enthaltenen Maßnahmen können alle umgesetzt werden, ist eine Zielerreichung am Seester Bruchgraben bis 2027 möglich. Unter der

Berücksichtigung aktueller Monitoringergebnisse kann ggf. eine Ergänzung zusätzlicher Maßnahmen nötig werden. Zudem sollten die Maßnahmen in den trockenfallenden Abschnitten auf ihre ökologische und ökonomische Effizienz überprüft werden.

4 Beschlussfassung

Der Muster-Umsetzungsfahrplan sieht in seiner Fassung vom Mai 2011 vor, dass die potentiellen Maßnahmenträger (Kommunen und Unterhaltungsverbände) zur Umsetzung der WRRL eine Beschlussfassung abgeben sollen. Die Beschlussfassung der potentiellen Maßnahmenträger bedeutet - gemäß MUFP- eine Absichtserklärung, Maßnahmen entsprechend der Planungen (mit der gebotenen Flexibilität) umzusetzen.

Die Kooperationsstelle im Kreis Steinfurt hat eine Muster-Absichtserklärung verfasst (siehe Anhang) und diese am 12.04.2012 den potentiellen Maßnahmenträgern mit der Bitte, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, zukommen lassen. Der Übersichtstabelle im Anhang kann der Rücklauf zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses entnommen werden.

Im Ausschuss für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft des Kreistages Steinfurt wurden die Ergebnisse der Umsetzungsfahrpläne am 23.05.2012 diskutiert. Der Ausschuss fasste einen einstimmigen Beschluss und sicherte seine weitere Unterstützung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie anhand der aufgestellten Umsetzungsfahrpläne zu.

5 Literaturverzeichnis

LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2011): Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept in der Planungspraxis – LANUV-Arbeitsblatt 16, Recklinghausen

MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN WESTFALEN) (2011): Programm Lebendige Gewässer – Muster-Umsetzungsfahrplan. Fortschreibung 2.2. Stand: Mai 2011, Düsseldorf.

MUNLV NRW (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2009): Bewirtschaftungsplan für die nordrheinwestfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas, Düsseldorf.

MUNLV NRW (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2009): Maßnahmenprogramm für die nordrheinwestfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas, Düsseldorf.

MUNLV NRW (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2009): Steckbriefe der Planungseinheiten in den nordrhein-westfälischen Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas. Oberflächengewässer und Grundwasser Teileinzugsgebiet Ems/Ems NRW, Düsseldorf.

MUNLV NRW (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2009): Steckbriefe der Planungseinheiten in den nordrhein-westfälischen Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas. Oberflächengewässer und Grundwasser Teileinzugsgebiet Rhein/Deltarhein NRW, Düsseldorf.

Anhang

Musterabsichtserklärung

Übersichtstabelle zum Rücklauf der Absichtserklärungen

Absichtserklärung

Die Gemeinde/ Stadt/ Der Unterhaltungsverband_____ erklärt sich einverstanden, dass die im Umsetzungsfahrplan (UFP) für ihren/ seinen Zuständigkeitsbereich enthalten Maßnahmen vorbehaltlich der folgenden Punkte realisiert werden können:

- Die Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses muss weiterhin gewährleistet sein.
- Die Umsetzung einer Maßnahme findet nur statt, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel für die Finanzierung des Eigenanteils zur Verfügung stehen und eine Förderung durch das Land NRW zugesichert wird.
- Die erforderlichen Flächen zur Umsetzung von Maßnahmen müssen verfügbar sein; dies setzt das Einverständnis des Eigentümers voraus.
- Die in der Rahmenvereinbarung zwischen dem MKUNLV NRW, der Landwirtschaft und den Dachverbänden der Wasser- und Bodenverbände getroffenen Empfehlungen werden bei der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt.

Die weitere Fortschreibung des UFP wird von der Gemeinde/ Stadt/ dem Unterhaltungsverband_____ unterstützt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Übersichtstabelle zum Rücklauf der Absichtserklärung von den potentiellen Maßnahmenträgern bei Redaktionsschluss.

Rücklauf Absichtserklärung/ Umsetzungsfahrplan 2012		
Kommunen	Rücklauf-Datum	Beschluss
Stadt Rheine	09.05.2012	positiv
Stadt Emsdetten	04.06.2012	positiv
Stadt Greven		
Stadt Hörstel	02.05.2012	kein Beschluss
Stadt Horstmar		
Stadt Ibbenbüren	30.05.2012	positiv
Stadt Lengerich		
Stadt Ochtrup		
Stadt Steinfurt	09.05.2012	positiv
Stadt Tecklenburg		
Gemeinde Altenberge		
Gemeinde Hopsten	23.04.2012	positiv
Gemeinde Ladbergen	23.04.2012	positiv
Gemeinde Laer	13.06.2012	in Beratung
Gemeinde Lienen	23.04.2012	positiv
Gemeinde Lotte		
Gemeinde Metelen		
Gemeinde Mettingen		
Gemeinde Neuenkirchen		
Gemeinde Nordwalde		
Gemeinde Recke	14.05.2012	positiv
Gemeinde Saerbeck		
Gemeinde Westerkappeln	23.05.2012	positiv
Gemeinde Wettringen	23.05.2012	positiv
Unterhaltungsverbände		
Schaler-Halverder-Aa	02.05.2012	positiv
Bardelgraben	14.05.2012	positiv
Hopstener Aa		
Recker Aa	14.05.2012	positiv
Mettinger Aa		
Düsterdieker Aa	09.05.2012	in Beratung
Dreierwalder Aa	26.04.2012	positiv
Hörsteler Aa	26.04.2012	positiv
Ibbenbürener Aa	14.05.2012	
Bevergerner Aa	26.04.2012	positiv
Lengericher Aa-Bach	02.05.2012	positiv
Ladberger Mühlenbach	25.05.2012	positiv
Lienener Mühlenbach	23.04.2012	positiv
Düte		
Goldbach		
Greven		
Saerbeck	08.05.2012	positiv

Rücklauf Absichtserklärung/ Umsetzungsfahrplan 2012		
Unterhaltungsverbände	Rücklauf-Datum	Beschluss
Altenrheine		
Hemelter Bach	18.05.2012	positiv
Elte		
Haddorf	02.05.2012	positiv
Landersum-Bentlage		
Wambach	15.05.2012	positiv
Frischhofsbach	02.05.2012	positiv
Hummertsbach		
Emsd. Mühlenb. u. Nordw. Aa	08.06.2012	positiv
Münstersche Aa-Oberlauf		
Vechte und Steinfurter Aa	23.04.2012	positiv
Steinfurter Aa		
Vechte und Gauxbach	02.05.2012	positiv
Oster und Brechte	14.05.2012	positiv
Eileringsbeeke		
Horner Bach	15.05.2012	positiv
St. Mauritiz-Altenberge	22.05.2012	positiv

Anlagen

Übersichtstabellen

Kooperation Steinfurter Aa/ Vechte (MS_73)

Kooperation Linke Emszuflüsse (MS_71)

Kooperation Rechte Emszuflüsse (MS_72)

Kooperation Große Aa/ Hase (MS_70)

Karten (digital)